

Maßnahme wird, gewissermaßen erfolglos²⁴, beendet, da die Befragung, die Abfrage der Datenbanken und/oder die Prüfung der Dokumente keine Hinweise auf eine Straftat liefern. Wenn sich bereits bei der Befragung der Verdacht neutralisiert, führen die Beamten häufig nicht einmal mehr eine IDF im engeren Sinn durch – womit auch die Datenbankabfrage ausfällt: »Es gibt viele Situationen, wo wir Leute auch ansprechen und keine Identität feststellen« (MEDIAN_E6, Pos. 113). Oder es ergibt sich aus den Maßnahmen ein *neuer*, bislang aber nicht gehegter Verdacht, der die Durchführung weiterer (Folge-)Maßnahmen für die Beamten nahelegt und legitimiert. Der vorher gehegte Verdacht hat sich damit zwar nicht bestätigt, aber aus der Interaktion mit den Betroffenen bzw. durch die Abfrage der Datenbanken generierten die Beamten einen qualitativ neuen Verdacht. In diesem Fall vollziehen die Polizisten ein »reframing« der Situation (Quinton 2011: 362f.): Die Beamten nehmen die Situation und ihre Interaktionspartner nun anders wahr und messen ihren Handlungen einen anderen Sinn bei:

P2: Man hat den Eindruck, das wird eine ganz normale Kontrolle, und die eskaliert auf einmal. Ich hatte eine Gurtkontrolle, da war einer nicht angeschnallt, den habe ich kontrolliert, das war ein Reichsbürger, der ist völlig Amok gelaufen nachher. Da stecke mein Arm nachher in der Scheibe, die hat er hochgekurbelt und mit Widerstand und all so einen Scheiß. Wo man gesagt hat, das war eine normale Gurtkontrolle, ein älterer Herr mit einem schönen alten Oldtimer, wo man das nie gedacht hätte. [...] der Reichsbürger erzählt natürlich, dass/irgendwas von der Weimarer Republik und Gesetze und labera. [...]

I2: Aber so mit den Reichsbürgern, das hattet ihr jetzt nur einmal, ist jetzt nicht jedes/
P2: Nein, ich hatte zweimal. [...] Aber das ist genau das gleiche Schema gewesen. Jedes Mal (.) »Ich akzeptiere den Staat nicht, ich habe mit der Firma Polizei keinen Vertrag«, das kam bei beiden, wirklich, beide fuhren auch einen Oldtimer, das war ein Zufall. (MEDIAN_Gruppe3, Pos. 347–364)

Das »reframing« geht einher mit einer anderen und steigenden *emotionalen Energie* (Collins 2004, 2008; s. Kapitel VII. 2): Die Erwartung einer »ganz normale(n) Kontrolle« wird wegen der grundsätzlichen Resistenz des Betroffenen und körperlicher Aggression enttäuscht. P2 habe bereits ein anderes Mal eine ähnliche Begegnung gehabt: Es sei »genau das gleiche Schema gewesen«. Die zweimalige emotionale Anspannung in diesen Situationen verdichtet sich zu einer langfristigen Figuration (vgl. Collins 2004: 129). Der *Reichsbürger* (männlich, fährt »Oldtimer«, eher höheren Alters) ersetzt die Figur des harmlosen »älteren Herren mit schönem Oldtimer«.

3. Konfrontation & Kooperation

In Personenkontrollen werden Machtverhältnisse zwischen Staatsbeamten und Bürgern situativ re-/produziert. Sie eröffnen ein Konfliktfeld um symbolische Ressourcen sowie

24 Sie ist dann nur *gewissermaßen* erfolglos, da ihr seitens der Beamten zumindest ein präventiver Effekt zugeschrieben wird.

um die Legitimität und Geltung kollektiv geteilter Normen. Aufseiten der Polizei besteht die Ressource in der Legitimität, gegenüber den Bürgern des Staates (unter bestimmten, rechtlich normierten Voraussetzungen) Imperative aussprechen zu können und bei deren Nichtbefolgung gegebenen- und notfalls physischen Zwang anwenden zu dürfen. Die Beamten erwarten in der Ausübung ihrer Rolle normativ, und in den meisten Fällen auch kognitiv, dass ihr *Gegenüber* den Imperativen nachkommt und ihnen Ehre erweist. Das Interaktionsritual der Personenkontrolle hat einen ritualhaften Charakter, sowohl aufgrund seiner relativen Gleichförmigkeit und Wiederholbarkeit als auch im (profanierten) liturgischen Sinn: Die Beamten repräsentieren das ›Heilige‹, dem zu gehorchen ist (Alpert und Dunham 2004: 174).

Aufseiten der Betroffenen besteht eine symbolische Ressource der Macht in der Möglichkeit, gegen die Kontrolle Beschwerde einlegen zu können; in der Beschwerdemacht (Feest und Blankenburg 1972). Die Beschwerdemacht ist die Möglichkeit, formell, mittels der Institution des Rechts (oder informell, durch einen ›guten Draht‹ zu herrschaftlichen Institutionen), eine Handlung oder Maßnahme der Polizei nachträglich delegitimieren und sanktionieren (lassen) zu können. Die Beschwerdemacht ist nicht gleich verteilt und die Ressourcen vieler Betroffener sind in dieser Hinsicht sehr begrenzt. Betroffene widersetzen sich Maßnahmen aber auch häufig ohne Rekurs auf ihre Beschwerdemacht: Sie zeigen sich renitent oder resistent, verweigern die Kooperation oder drücken ihren Unmut über die Maßnahme aus, etwa indem sie sich über die Beamten lustig machen. Sie positionieren sich hierbei zumeist aufseiten eines moralischen »common sense« oder artikulieren einen laienhaften juristischen Habitus, wenn sie festhalten, dass sie »einfach meine Rechte eingefordert« (B4_Transkript, Pos. 13) hätten.

Trotz der Möglichkeit der performativen Häresie, also der Verweigerung der Ehrerbietung gegenüber dem profanierten ›Heiligen‹ der Polizei (in der Regel unter Verweis auf ein höheres Gesetz), findet die Interaktion nicht unter *Gleichen* statt. Die Asymmetrie in den Machtverhältnissen ist interaktiv nicht (ohne Weiteres) aufzulösen. Dies gilt selbst dann, wenn die Beamten eine transparente, deeskalative Form der Kommunikation wählen: Rafael Behr rekonstruiert die kommunikative Interaktion in Kontrollsituationen aus Interviews mit Polizeibeamten als »Schein-Verhandlungen« (Behr 2008: 97). Das »Erkönig-Prinzip« (ebd., Fn. 6) sei prinzipiell kennzeichnend für alle Kommunikation der Polizei mit ihrem *Gegenüber*. Behr identifiziert diese Form verbaler Kommunikation insbesondere aufseiten der hegemonialen Kriegermännlichkeiten. Doch auch der Typus des Schutzmanns, der »es eher mit der verbalen Überzeugungskraft hält« (ebd.: 129), nutzt die Kommunikation primär um der Überzeugung Willen. Eine potentiell deeskalierende Kommunikation hat in den Interviews Behrs askriptiven Charakter: Die von ihm interviewten männlichen Beamten schreiben die Fähigkeit zur kommunikativen Deeskalation ihren weiblichen Kollegen zu (vgl. ebd.: 183ff.).

Die Konflikthaftigkeit dieser Auseinandersetzungen im Interaktionsritual der Personenkontrolle ist Gegenstand der folgenden Unterkapitel: In diesen beschreibe ich zunächst konfrontative Formen der Kommunikation, wie polizeiliche Imperative, Resistenzen Betroffener sowie beiderseitige Provokationen und Drohungen. Imperative meinen die konkreten Handlungsaufforderungen der Polizeibeamten an die Betroffenen. Diese zeigen sich bisweilen widerständig: Sie artikulieren einen Unwillen, dem Imperativ Folge zu leisten, oder wehren sich im Extremfall physisch. Um eine Verwechslung mit

dem juristischen Begriff des Widerstands (im Sinn des § 113 StGB) zu vermeiden, werde ich diese Äußerungen und Handlungen, die sich auch weit unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit bewegen können, als *Resistenzen* bezeichnen. Beide Parteien, Beamte und Betroffene, provozieren und drohen einander bisweilen im Verlauf der Kontrollinteraktion. Eine Sonderstellung nimmt die Artikulation des Humors ein. Der Humor stellt, insbesondere aufseiten der Betroffenen, einen Versuch dar, sich verbal resistent zu zeigen, während die Betroffenen praktisch mit den Beamten kooperieren. Damit lösen die Betroffenen eine Spannung zwischen der Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Es zeigt sich, dass der Kern der artikulierten Konflikte *hauptsächlich*, wenn auch nicht ausschließlich, in der Divergenz von zugeschriebenem und eigenem Rollenverständnis liegt: Die Betroffenen wehren mit der Autorität der Polizei auch die Rolle des *Gegenübers*, des zu Gehorchenden, im Interaktionsritual ab. Für die Beamten eröffnet sich damit die Option, entweder konfrontativ auf ihrer Macht zu insistieren und Sanktionen anzudrohen bzw. durchzusetzen, oder zu deeskalieren. Kommunikative Formen der Deeskalation zielen darauf, die Asymmetrie der Macht zwar nicht aufzuheben, aber zu relativieren, indem die Beamten eine Kommunikation »auf Augenhöhe« performieren. Die Betroffenen fühlen sich dann nicht als *Gegenüber*, sondern als *Bürger* adressiert, etwa, wenn sich Polizeibeamte kulant zeigen, Verständnis äußern oder gewisse Formen von Höflichkeit zeigen.

3.1 Konfrontation: Bad Cops und Resistenz

3.1.1 Imperative

Die Kommunikation zwischen Polizeibeamten und Betroffenen ist hierarchisch und durch eine herrschaftliche Asymmetrie gekennzeichnet: Es sind die Polizisten, die die Situation definieren und die den Betroffenen ihren Rhythmus (im Sinn Henri Lefebvres; 2013) oktroyieren. Durch die Befragung lenken die Beamten die Betroffenen in den kognitiven Herrschaftsbereich der Polizei. Bisweilen versuchen die Beamten jedoch nicht lediglich auf der kognitiven oder der symbolischen Ebene ihre Macht aufrechtzuerhalten, sondern kommunikativ durch die Formulierung von Imperativen, unmittelbar auf Handlungen der Betroffenen, auf ihre Positionierung im Raum und auf Körper und Leib einzuwirken. Richard E. Sykes und Edward E. Brent sprechen daher von einer imperativen Regulation (»imperative regulation«, Sykes und Brent 1980: 185).

Die Beamten versuchen damit, die Kontrolle in der Situation zu behalten: um eine Kooperation der Betroffenen zu gewährleisten, um zu verhindern, dass diese sich entziehen, oder aus Gründen der Eigensicherung, um etwaige An- oder Übergriffe Betroffener bereits im Vorfeld zu erschweren bzw. verhindern. Häufig initiieren die Polizeibeamten die Kontrollinteraktion mit einem Imperativ: »Ausweis bitte« (B2_Transkript, Pos. 8). Die bisweilen anschließenden Durchsuchungen leiten die Beamten ebenfalls zu meist mit Imperativen ein: »Ja dann legen Sie mal Ihre Jacke ab« (B4_Transkript, Pos. 5), »alles aus den Taschen leeren« (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 154).

Die Beamten begründen diese Imperative damit, dass sie seitens der Betroffenen eine gewisse Resistenz erwarten. Sie erwarten, dass das *Gegenüber* einer konjunktivischen Aufforderung nicht nachkommen würde:²⁵

P3: [...] Jetzt explizit auf Personenkontrollen fällt mir jetzt kein konkretes Beispiel ein, aber aus einem anderen Bereich, aus der Strafverfolgung halt, und zwar ging es da um ein osteuropäisches Ehepaar. Beide sehr stark am Glas. Und sie war der gewalttätige Part in der Beziehung. Und die war wirklich vom harten Kern, mit der konnte man nur vernünftig reden, wenn man ihr klare und zum Teil schon/Ja, man musste schon in einen sehr dominanten Ton übergehen, sonst hat die einen nicht ernstgenommen. Wenn ich da gesagt habe, »Bitte öffnen Sie mir«, dann hat die mich schon gar nicht ernstgenommen, ne? Sondern man musste wirklich sagen, »Mach die Tür auf, ansonsten fliegt die gleich, fliegt die gleich auf«. Und dann ging die Tür auch auf und es war alles in Ordnung. Und diese Erfahrungswerte stammten aus mehreren Einsätzen, die wir mit ihr hatten. Und das gibt man dann natürlich auch weiter. Weil dann auch keiner anfangen braucht, mit der nett zu reden, weil das einfach keinen Sinn macht. Die war vom Charakter so, die brauchte eine starke Ansage, ansonsten hat die einen nicht ernst genommen. Und darüber tauschen wir uns dann natürlich auch aus, dass das nur so funktionieren kann, ansonsten würde das auch eskalieren, weil sie einen halt nicht ernstnimmt, und sich selber dann als die starke Person in dieser Situation betrachtet. Und das führt meistens eigentlich dann zu einer Auseinandersetzung. (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 113)

P3 beginnt mit einer Charakterisierung der Betroffenen bzw. der von der Kontrolle betroffenen Frau: P3 zeichnet sie als osteuropäisch, be- oder angetrunken und gewalttätig. Auf freundliche Ansprachen habe die betroffene Person nicht reagiert bzw. sie habe sie nicht ernstgenommen. Die betroffene Person öffnete auch auf Aufforderung nicht die Tür. Erst durch die Drohung – »sonst fliegt die gleich, fliegt die gleich auf« – konnte die betroffene Person zur Kooperation bewegt werden. P3 berichtet, dass diese Erfahrungen auch den Kollegen vermittelt werden, um sie vor einer etwaigen Eskalation in der Konfrontation mit der auch künftig prospektiv betroffenen Person zu bewahren. P3 konstruiert einen polizeilichen *Mythos*²⁶: Die »figurative action« gibt den Beamten ein lebensweltliches Rezeptwissen an die Hand, wie mit Verhaltensweisen der Resistenz respektive der Resistenz des *Gegenübers* zu verfahren ist. Die »imperative regulation« wird als Rezeptwissen anempfohlen. Die Geschichte ist semantisch nicht abgeschlossen: Es geht nicht nur darum, wie mit *dieser* konkreten Person zu verfahren sei. Vielmehr kann

25 Der folgende Interviewausschnitt beschreibt keine anlassunabhängige Kontrolle. Aufgrund des Verdachts auf häusliche Gewalt gab es einen konkreten Anlass für eine Kontrolle und die Konfrontation zwischen Polizei und Betroffenen. P3 betont auch, dass die Situation im Bereich der Strafverfolgung stattgefunden habe. Für die Anwendung imperativer Regulation ist dieses Beispiel nichtsdestoweniger aufschlussreich.

26 Hier zeigt sich, dass das Verhalten der Beamten nicht per se auf irrealen Annahmen beruht oder in der Situation unplausibel ist: Der Begriff des Mythos wertet also die polizeiliche Erfahrung nicht als »abergläubisch« ab. Entscheidend ist, dass diese Formen informellen Wissens die *Funktion* eines Mythos erfüllen

das Rezeptwissen breitere Geltung beanspruchen. So kann P3 auf die Frage nach Eskalationen, nach Resistenzen im Rahmen von (proaktiven) Personenkontrollen, wie in diesem Interview, mit diesem Narrativ antworten, wobei lediglich die juristischen Voraussetzungen, unter denen die Begegnung stattfindet, moduliert werden.

Die Geschichte verweist auf eine zwar nicht außergewöhnliche, aber vergleichsweise seltene Form des Verhaltens des *Gegenübers*, das sich so unkooperativ verhält, dass die Beamten mit der Anwendung physischer Gewalt (wenngleich lediglich gegen die Tür) drohen. Das Zeigen von Stärke stellt einen Versuch dar, die Kontrolle, die Handlungsmacht in der Kontrollsituation zu behalten. Auch in weniger eskalativ aufgeladenen Kontrollsituationen ist die »Darstellung *maßvoller Aggressivität*« (Schmidt 2022: 263; Herv.i.O.) ein polizeiliches Mittel, die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen zu erhöhen. Die Imperative stellen eine Form *maßvoller Aggressivität* dar: »[I]ch hab' auch gemerkt, dass die, die anderen Polizisten auch also sehr, einfach wirklich unfreundlich mit mir gerade haben, und wirklich so harte Anweisungen gegeben haben, also wirklich so im Imperativ gesprochen haben« (B6_Transkript, Pos. 3), beschreibt B6 die Kommunikation mit (insbesondere männlichen) Polizisten. Die Beamten artikulieren einen Regulationsversuch qua Imperativ (im Sinn der »imperative regulation«). Sie versuchen, ihre Autorität zu stabilisieren, indem sie ihre Erwartungen nicht als Bitten und nicht konjunktivisch artikulieren, sondern als verbindliche Anweisungen. Der Imperativ ist Teil des Autoritätserhaltungsrituals (»authority maintenance ritual«) im Sinn Geoffrey P. Alpert und Roger G. Dunhams (2004). Der symbolische Gehalt der Autorität schießt über die bloße »compliance«, das bloße Gehorchen hinaus. Die Beamten erwarten, als Autoritätspersonen respektiert zu werden, wie Alpert und Dunham festhalten: »Because of an officer's explicit status, citizens are obligated to express deference« (ebd.: 173). Das »authority maintenance ritual« ist daher in seiner theoretischen Konzeption dem »deference ritual« Goffmans entlehnt (s. Kapitel V. 3): Die Polizisten erwarten (im doppelten Sinn), dass sich die Betroffenen freiwillig den Anweisungen fügen, ihnen Respekt zollen und sie »ihre Arbeit« machen lassen. Die Betroffenen wiederum erleben die Kontrollen als einen Moment der Anspannung: Sie sind den Beamten für die Dauer der Kontrolle zwangsweise ausgeliefert. Es zeigen sich bei Betroffenen in diesen Situationen in der Regel erste Anzeichen dessen, was Randall Collins »tension/fear«, eine Anspannung und Angst in der Konfrontation nannte: eine Form emotionaler Energie, die nicht intersubjektive Verständigung, sondern konträre, konflikthafte Auseinandersetzungen affektiv begleitet und den Einzelnen körperlich auf diese einstimmt (Collins 2008: 39ff.). Collins entwickelt diesen Begriff für Situationen, die zwar ein höheres eskalatives Potential und ein höheres Maß an Anspannung und Angst besitzen, doch trifft der Begriff die Qualität der affektiven Verfasstheit der Betroffenen. Dafür spricht nicht nur, dass Kontrollen in der Tat ein eskalatives Potential besitzen (vgl. Abdul-Rahman et al. 2022: 32; s. ausführlich Kapitel VII.), sondern auch darin, wie die Betroffenen die Kommunikation der Beamten wahrnehmen und interpretieren.

Die Imperative bergen das Risiko von abweichenden Interpretationen. Diese sind keine Missverständnisse im engeren Sinn, da beide Parteien einen *Sinn* des Imperativs je für sich richtig interpretieren. So können die Beamten die Betroffenen etwa darauf hinweisen, die »Hände aus den Taschen« (B6_Transkript, Pos. 3; auch B2_Transkript, Pos. 26) zu nehmen: Für die Beamten handelt es sich hier um eine Anweisung aus Gründen der

Eigensicherung, um nicht plötzlich mit Stich- oder anderen Waffen attackiert zu werden. Doch für die Betroffenen handelt es sich um eine Erzwungung von Respekt. Eine jugendliche betroffene Person ergänzt die Aufforderung im Interview daher mit folgender Formulierung, die sie den Beamten, die sie kontrollieren, ganz allgemein in den Mund legt: »Was denkst du? Ich bin Polizist, du stehst vor mir« (B2_Transkript, Pos. 26). Die Betroffenen interpretieren den Imperativ als Ausdruck der polizeilichen Machtfülle; als Anweisung, den Beamten nicht nur Respekt zu zollen, sondern diese Unterwerfung in ihrer ganzen Körperhaltung zu demonstrieren. Die Beamten halten die Anweisung für eine routinierte Form der Eigensicherung, die daher keiner weiteren Erläuterung bedarf. Häufig rufen Imperative bei Betroffenen ein Unbehagen hervor: Sie verstärken die konfrontative Anspannung und Angst, worauf sie mit Praktiken der Verweigerung antworten können.

3.1.2 Resistenzen, Provokationen und Drohungen

Unter den Begriff der Resistenz sollen im Folgenden Praktiken gefasst werden, die eine Verweigerung artikulieren. Die Resistenz kann verschiedene Formen annehmen: von der Missfallensbekundung bis hin zur Weigerung, Anweisungen nachzukommen (etwa den Ausweis vorzuzeigen). Resistenzen können auch von Polizeibeamten gegenüber Nachfragen und Aufforderungen artikuliert bzw. praktiziert werden. Resistenzen haben, ebenso wie Drohungen und Provokationen, einen symbolischen Gehalt: Sie bedeuten die praktische Kollision divergierender, kollektiv geteilter Normen- und Wertvorstellungen.²⁷

Die praktische Kollision von Wertvorstellungen zeigt sich ex negativo in folgendem Memo zu einer anlassunabhängigen Verkehrskontrolle im Grenzbereich:

Eine der Kontrollen eines PKW verläuft ereignislos: Die Insassen sind kooperativ, ruhig und gelassen, die Durchsuchung ergibt ebenfalls nichts. Nicole begrüßt die Gelassenheit der Betroffenen, und sagt sinngemäß, dass es angenehm sei, dass sie sich mal nicht beschweren – die wissen, dass wir hier im Grenzgebiet sind und Kontrollen deshalb normal und erwartbar seien. (Memo_2109_V, Pos. 2)

Nicole artikuliert hier eine spezifische Vorstellung polizeilicher Normalität. Die beinhaltet die Ehrerbietung im Sinn einer Kooperation und einem zwar passiven, aber bereitwilligen Erdulden der Kontrollmaßnahme. Sie spricht damit keineswegs für alle Polizeibeamten: Ihr Kollege Gerhard artikuliert im Gegensatz hierzu an anderer Stelle Verständnis zumindest für die Nervosität der Betroffenen, da diese die Kontrollen zumindest kognitiv nicht erwarten würden (s. Kapitel VII. 2.2). Für die Betroffenen seien sie tendenziell Ausnahmesituationen, die mit einer gewissen Anspannung einhergingen. Trotz der kognitiv erwartbaren Nervosität erwarten die Beamten normativ die Bereitwilligkeit zur Kooperation, um die Maßnahme durchführen zu können.

27 Daher können auch Provokationen, Beleidigungen und Drohungen unter den Begriff der Resistenz, im Sinn einer Weigerung bzw. Widerständigkeit gegenüber dem Interaktionspartner gefasst werden, sollen jedoch unten separat behandelt werden, da sie bisweilen über die Weigerung im engeren Sinn hinausgehen.

Die polizeiliche Normalität der routinierten Kontrolltätigkeit unterbricht die alltägliche Normalität der gestoppten Personen. Bereits das Ansprechen bedeutet eine Verletzung der territorialen Integrität der Betroffenen (Goffman 2013: 77f.): Die Beamten dringen in den persönlichen Raum ein oder unterbrechen ihre Bewegung. Es kollidieren also nicht (notwendig) Werte- und Normvorstellungen bezüglich der *grundsätzlichen* Befugnisse und Aufgaben der Polizei, wie man dies etwa bei einer Begegnung von konservativen Vertretern einer Polizeigewerkschaft und abolitionistisch gesinnten Aktivisten erwarten würde. Dies ist zwar möglich, aber nicht die Regel. In der Regel kollidieren *Vorstellungen über die Normalität des Vollzugs des Alltags*: Die polizeiliche routinierte Möglichkeit des Eindringens in die Territorien des Selbst gerät in Konflikt mit der normativen Vorstellung Betroffener, diese Territorien seien zu schützen.

Dies äußert sich etwa in der folgenden Situation: Die betroffene Person wurde kurz, etwa fünf Minuten nach einer ersten polizeilichen Kontrolle erneut kontrolliert. Bereits die erste Kontrolle hat B2 emotional aufgebracht, da die Beamten die Gründe für die Kontrolle unzureichend darlegten. Auf die zweite Kontrolle reagiert B2 schließlich mit Resistenz:

B2: Aber ich war richtig sauer, und dann bin ich mit S-Bah-, also mit F- Freunde auch verabschiedet, mit S-Bahn * nach [zentraler Platz] gefahren *, und dann am [zentraler Platz] wurde ich wieder kontrolliert. * Sie haben mir gesagt, also »Ausweiskontrolle« und die, die saßen im Auto. Die saßen im Auto, und ich geh vorbei und die haben mir gerufen, »Komm her«, und ich geh zu denen, ähm »Polizeikontrolle, bitte Ausweis«. Und ich hab', ich muss ehrlich sagen, ich hab meinen, meine ah Au- Ausweis einfach so geworfen. Ich hab', und die haben gesagt »Hey, was los mit dir?« und so, die waren auch sauer und ich hab' gesagt »Ja, was los mit euch? Also i-, es kann nicht sein, vor 5 Minuten, dass ich kontrolliert werde, und hier auch. Ja, und was ist der Grund dafür?«. Und die hatten auch nicht der Grund dafür. (B2_Transkript, Pos. 8)

B2 schildert die Ansprache der Polizeibeamten als imperativisch: »Komm her, Polizeikontrolle, bitte Ausweis«. Die Beamten riefen die Betroffenen zu sich an das Auto heran, in dem sie saßen. B2 entlädt die konfrontative Anspannung durch eine resistente Geste und wirft ihnen den Ausweis vor die Füße (bzw. Reifen). Die Geste degradiert die Beamten: Um den Ausweis entgegenzunehmen, müssen sie sich bücken, um ihn vom Boden aufzuheben. B2 invertiert die Degradierungszeremonie, erkennt die Würde und das Charisma des Amtes der Polizisten ab und schreibt ihnen damit eine neue, degradierte Identität zu: »The other person becomes in the eyes of his condemners literally a different and new person« (Garfinkel 1956: 421) – »literally« insofern, als B2 den Polizisten kommuniziert, dass diese nicht über die Definitions- und Handlungsmacht verfügten, Betroffene ohne Weiteres herbeizuzitieren. B2 schildert, dass die Beamten irritiert reagiert hätten: »Hey, was los mit dir?«. Sie reagieren in der Erzählung aufgebracht, da sie sich nicht in der Rolle anerkannt sehen, die sie sich selbst zuschreiben.

Polizisten können auf Resistenzen dieser Art mit Drohungen antworten. Alpert und Dunham folgern aus dieser Möglichkeit, dass sich Machtasymmetrie zwischen Betroffenen und Beamten vergrößere, je mehr Resistenz Betroffene zeigen, da die Beamten ihre Machtmittel ab einem gewissen Punkt auch tatsächlich ausspielen würden (Alpert und

Dunham 2004: 174). Zunächst *verkleinert* sich allerdings die Machtasymmetrie durch die Resistenz – ohne, dass sie damit aufgehoben würde: B2 erkennt zwar, praktisch durch das Anhalten und Aushändigen des Ausweises, die Definitionsmacht der Beamten an, verweigert ihnen aber zugleich den Respekt. Auch wenn B2 auf Ebene des Meadschen *I* kooperiert, wird damit zugleich eine Selbstwahrnehmung als tendenziell unkooperativ und als nicht einverstanden mit der Maßnahme artikuliert. Die Beamten sehen sich herabgewürdigt: Zwar erfüllen sie praktisch weiterhin erfolgreich die Rollen der Polizeibeamten – sie erhalten den Ausweis –, aber sehen sich einem Legitimationsdruck ausgesetzt. Dabei ist offen, ob und inwieweit sie diesem Druck nachgeben. Die Resistenz ist in diesem Fall reflexiv: »Ich kooperiere, aber *eigentlich* will ich nicht!«. In solchen Fällen ist es den Beamten noch möglich, auf ihrer Rolle zu beharren, ohne diese entweder deeskalativ durch transparente Kommunikation zu legitimieren oder unter Anwendung von physischem Zwang durchzusetzen:

P2: Und genauso gut hast du dann auch mal welche, denen versuchst du das zu erklären, die hören dir aber nicht zu. Das ist so, als ob du gegen eine Wand redest oder mit einer Wand redest, also da geht das da rein, da raus. Hatten wir auch letzts. Da versuchst du es zu erklären und die wollen nicht zuhören. Und dann sehe ich es dann auch irgendwann nicht ein, weiter zu reden. Dann ist das so. Man hat es versucht und dann/[...]. (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 134)

P2 beschreibt die Betroffenen als unzugänglich für legitimierende Erklärungen: »Dann ist das so«. Solange die Betroffenen weiterhin kooperieren, i.e. ihre Ausweise vorzeigen und sich etwaigen Folgemaßnahmen nicht widersetzen, können die Beamten die Maßnahme durchführen. Kooperieren diese nicht, bleibt den Beamten nur, entweder »so was runterzubringen und zu versuchen, einfach so irgendwie an die Personalien zu kommen, ohne dass man sich jetzt mit dem kloppen muss« (MEDIAN_E5, Pos. 151), wie dies ein anderer Polizist beschreibt. Im Zweifelsfall können die gegenseitigen Degradierungen jedoch eskalieren: »Es gibt wahrscheinlich auch Kollegen, die nicht ganz so eine lange Lunte haben und sagen, »Ja man ey, dann haue ich dich jetzt halt um« (ebd., Pos. 151).

Auch seitens der Beamten können also Resistenzen artikuliert werden, sobald sich diese mit einer Degradierung konfrontiert sehen: Sie kommen den Anfragen der Betroffenen, sich bzw. die Maßnahme zu erklären, nicht (mehr) nach. Diese Verweigerung der Kommunikation als Resistenz beschreibt eine betroffene Person, die die Beamten nach ihrer Dienstnummer fragt:

B3: And they don't give the opportunity to o-, to de- to identify theirsself for in case tomorrow, when there's something happened, you can know »Okay, this is the number police, who was collecting me, who was controlling me«. And we Ausländers, we don't have this kind of Möglichkeit. »cause when you ask them, they say »No, you see my uniform, you see my car, that's finish«. (I: You explicitly asked them for their numbers?) Y- yeah, and they didn't give you! They tell you »You see my uniform, I'm the police, and fertig«. (B3_Transkript, Pos. 7)

Die Beamten reagieren auf zweierlei Arten: Sie verweigern die Kommunikation und insistieren, imperativisch, auf ihrer Rolle als Polizeibeamte und den mit der Uniform ver-

bundenen Befugnissen. Die Verweigerung der Kommunikation, die Resistenz restituiert die Macht wieder aufseiten desjenigen, der die Informationen vorenthält:

B5: Ich hab' ihn dann nach der Durchsuchung nach der Dienstnummer gefragt. Da hat er dann zu lachen angefangen und meinte »Es gibt keine Dienstnummern«. Dann (sag ich zu ihm) ja dann halt seinen Dienstaussweis. Hat er komplett ignoriert. Dann sag ich, er soll mir seinen Namen sagen. Dann hat er nur gesagt »Dienststelle ist [Abk.]«, ich kann mich an seinen Vorgesetzten wenden. Dann hab' ich nochmal gefragt »Ja, und Ihr Name ist?«. Und dann hat nur gesagt »[Kürzel]«. Dann mein ich »Ich glaub' nicht, dass Sie so heißen«. Hab' 's aber dann auch sein lassen, weil selbst da war dann wirklich komplett dicht bei dem Typen. (B5_Transkript, Pos. 2)

Die Aussage des Beamten ist zunächst de facto richtig: In Bayern, wo die betroffene Person zu diesem Zeitpunkt kontrolliert wurde, existieren für die einzelnen Polizisten keine individuellen Dienstnummern. Das Lachen nimmt B5 aber als Verhöhnung wahr: »Es gibt keine Dienstnummern« ist keine Richtigstellung einer zwar falschen, aber für Nichtpolizisten durchaus plausiblen Annahme (denn schließlich existieren Dienstnummern in anderen Bundesländern), sondern symbolisiert die Machtasymmetrie. Der Beamte zeigt auch auf Verlangen von B5, nach Ende der Durchsuchung, seinen Ausweis nicht vor. Zwar nennt der Polizist seine Dienststelle, sodass eine Identifikation potentiell möglich wäre.²⁸ Die Interaktion führt dennoch aufseiten der betroffenen Person zur Frustration: B5 »lässt es sein«. Diese Frustration ist bereits eine Vorstufe des »legal cynicism«, den insbesondere wiederholt Betroffene von Personenkontrollen ausbilden.

Keine oder gar falsche Angaben zu machen stellt eine Form des »knowledge brokering« dar, indem man Informationen strategisch zurückhält, um sich in der Interaktion einen Vorteil zu verschaffen. Der Vorteil muss nicht materiell sein und kann allein in dem Bewusstsein bestehen, in Übereinstimmung mit dem eigenen Werte- und Normensystem (dem *Me* der Selbstwahrnehmung) gehandelt zu haben. Der Einzelne ist sich bewusst, situativ die Verweigerungshaltung des *Me*, als *I* bzw. als er selbst, praktisch durchgesetzt zu haben. Dies gilt für Betroffene und Beamte gleichermaßen:

B1: Und da war ein Mädchen damals mit mir dabei, ich, ein Freund, [...] und 'n Mädchen [...] und 's Mädchen hatte Angst [...], sie dachte halt »Oh mein Gott, wenn man da jetzt Personalien abgibt ist man kriminell« und hat halt falsche Angaben gemacht. Und das hat halt die Polizei aufgeregt, und die kennen wir, aber die haben's noch nicht gemerkt. Die sind weggefahren, dann bin ich vor, da ist so 'n Zentrum, da bin ich vor dann, und dann ist die Polizei gekommen, die ich halt kenn, weil 's is' 'n Jugendbeamter von hier, und die haben mir dann gesagt »Hey, wer ist dieses Mädchen gewesen mit dem du warst?«. Und ich hab' gesagt so, ich wusste das, aber ich hab's (einfach) nicht gesagt. Ich hab' gesagt »Ja, ich kenn sie selber nicht, ich hab sie kennelernt, sie wollt' von mir 'ne Zigarette schnorren, ich so »Wart' hier, ich kauf eh gleich Zigaretten«, und dann war er halt voll sauer und so, vielleicht hat er auch gemerkt, dass ich sie kenne, aber, 's mir egal, ich hab gesagt ich kenn' sie nicht, und er so »Ah, okay, so

28 Es ist fraglich, ob der Polizist damit der Ausweispflicht nach Art. 6 BayPAG nachgekommen ist. Dies mögen allerdings Juristen entscheiden.

willst du also spielen und so? Okay, machen wir, gar kein Problem«, und ist gegangen. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 8)

B1 spricht hier von zweierlei falschen Aussagen gegenüber der Polizei und von jeweils unterschiedlichen Gründen: Die erste Falschaussage ist diejenige seiner Begleitung, des ›Mädchens‹, das, aus Angst vor einer Stigmatisierung als kriminell, falsche Angaben bezüglich seiner Person macht. Die zweite falsche Aussage ist die von B1 gegenüber dem Jugendbeamten, die junge Frau nicht zu kennen. Zugleich grenzt sich B1 gegenüber der jungen Frau ab: Sie verhalte sich aus Gründen der *Angst* deviant. B1 kenne aber den Beamten und sei daher gelassen. Das Mehr an Erfahrung lasse B1 furchtlos bleiben (›s mir egal‹).

B1 versucht, die falschen Angaben des ›Mädchens‹ zu verschleiern – allerdings nicht, um daraus einen *unmittelbar materiellen* persönlichen Gewinn zu schlagen. Der Gewinn liegt darin, gegenüber den Beamten einen (wenngleich kurzen) situativen Vorteil erlangt zu haben und in Übereinstimmung mit den eigenen Norm- und Wertvorstellungen gehandelt zu haben. Gegenüber der Polizei ist die Lüge eine praktische Form der Resistenz: Durch die »non-compliance« verhält B1 sich der Polizei gegenüber antagonistisch. In der Selbstbeobachtung nimmt B1 sich damit zwar als *devianter Mann* wahr. Die Selbstbeobachtung steht aber nicht in Konflikt mit den eigenen Norm- und Wertvorstellungen, sondern resultiert vielmehr aus dem Bewusstsein, sich gegenüber der Polizei insofern ehrenhaft verhalten zu haben, als B1 die Begleitung schützte. B1 nimmt sich zugleich als *ehrenhaft und degradiert* wahr. Die Polizisten reagieren darauf aggressiv – wahrscheinlich, so die Interpretation der betroffenen Person, weil sie sie einer falschen Aussage verdächtigen. Die Annahme, dass die Aussage als kooperativ interpretiert werden würde, wurde enttäuscht, da einer der Beamten »voll sauer« wurde. Sie schenken B1 keinen Glauben und kündigen an, zu »spielen«; also weitere Maßnahmen folgen zu lassen.²⁹

Die Etikettierung als deviant ist Resultat der Aktionen und Reaktionen der am Interaktionsritual Beteiligten. Die Etikettierung ist nicht als ein einseitiger Prozess zu verstehen, nach dem ein Herrschaftsapparat linear, »top-down«, den von einer polizeilichen Maßnahme oder von Profiling Betroffenen eine Identität zuweist. Vielmehr verläuft die Etikettierung dialektisch: Das deviante Verhalten bzw. die falsche Angabe gegenüber dem Beamten ist eine Negation der polizeilichen Ansprache. Erst *nachdem* die Polizei die beiden Betroffenen angesprochen hat, verhalten sie sich abweichend bzw. resistent. Die Negation der Negation wiederum, nämlich die Drohung, weitere Maßnahmen folgen zu lassen, folgt auf die Resistenz, um den Respekt vor dem Amt wiederherzustellen. Sie bekräftigt das Etikett. Auf diese Interaktion folgt die Rückkehr in den Grund: Die betroffene Person erscheint nun als ›kleinkrimineller Halbstarker‹, der Polizist als ›Bulle‹, die Fronten sind geklärt und der Fortgang des Konflikts, auch jenseits dieser einen Kontrolle, ist damit habituell, als *durch die situative Praxis strukturierte Struktur* gesichert. Soziale Identität ist deshalb nicht einfach als eine Form der Internalisierung sozialer Strukturen

29 Tatsächlich wurden die Betroffenen kurz darauf erneut und mit einem relativ großen Aufgebot an Polizeibeamten kontrolliert – allerdings, soweit dies die Betroffenen nachvollziehen konnten, aufgrund einer Beschwerde wegen Lärmbelästigung. Ob und inwieweit die Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit der ersten Kontrolle stehen war nicht eindeutig zu klären.

zu verstehen (und schon gar nicht als reine *Selbstidentifikation*). Identität ist ein Produkt sozialer und intersubjektiver Praxis. Die Identifizierung mit abweichendem Verhalten aufseiten der Jugendlichen folgt aus der Ansprache als verdächtiges *Gegenüber*. In der Konfrontation wird die Devianz produziert, die aus der Perspektive des Betroffenen sogar eine ehrenwerte Praxis ist: B1 verrät die Freundin, die falsche Angaben gemacht hat, nicht.³⁰

Eine nächste Stufe der Eskalation stellen *explizite* Drohungen und Provokationen dar. Sowohl Betroffene als auch Beamte drohen oder provozieren die jeweils Anderen bisweilen. Die Betroffenen berichten auch selbst bisweilen davon, dass sie (oder ihre Freunde) die Beamten provozieren würden:

B1: Zum Beispiel, wir haben einen Kollegen, ich hab' auch einen Kollegen, der ist so bisschen so, von Haus aus provokanterer Typ, sag ich mal. [...] Und da war eben, da war eben Polizeikontrolle so, mit dem einen Typen, und halt auch Zivilbullen. Und die sind gekommen, und es waren Polizisten, die sind gekommen und mein Kollege gleich so »Haha« und so, »Habt's ihr eure Arbeit jetzt schon gut * gemacht und so«, so (jetzt) er hat richtig provoziert, so. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 122)

Provokationen oder Drohungen stellen, so wie im genannten Beispiel, auf beiden Seiten eine verbale Flucht nach vorne dar: Sie sind die Reaktion auf eine wahrgenommene Konfrontation oder eine (drohende) Überschreitung der persönlichen, symbolischen Grenzen. Der »Kollege« von B1 entwertet und entwürdigt die Maßnahme der Beamten ironisierend. Sie hätten ihre Arbeit »jetzt schon gut gemacht«. Die betroffene Person »lobt« die Durchführung der Maßnahme und versucht, in ironischer Weise, nicht mehr aus einer degradierten, sondern höheren sozialen Position heraus zu sprechen. Provokationen beinhalten die Degradierung des Adressaten. Resistenzen und Provokationen bzw. Drohungen können dabei aufeinander folgen:

P: Man hat ja dann auch schon ein Gespür dafür, wenn man mit einer Person redet und man hat wirklich gar keinen Zugang zu denen und der checkt überhaupt nicht, warum man den jetzt kontrolliert, da kann man dem das noch so oft erklären. »Ich gebe Ihnen meinen Ausweis nicht. Sie kommen nicht an meine Personalien«. Alles klar, dann weiß ich schon so ungefähr, worauf man sich vorbereiten kann, aber ich versuche denen das trotzdem immer zu erklären, »Wenn Sie mir den Ausweis jetzt nicht geben, dann gucke ich bei Ihnen in die Taschen«. »Das kannst du ja mal versuchen, Bulle«. Sowas kommt dann tatsächlich. (MEDIAN_E5, Pos. 149; Herv. RT)

P schildert eine typische (und keine konkrete) Situation, in der Drohungen auf Drohungen folgen: Die betroffene Person zeigt sich zunächst resistent und verweigert die Herausgabe des Ausweises. P reagiert darauf mit einer Drohung: »[D]ann gucke ich bei Ihnen in die Taschen«. Die »Erklärung« besteht darin, der betroffenen Person transparent zu machen, dass P befugt, aber auch willens ist, notfalls unter Zuhilfenahme körperlichen Zwangs die Taschen zu durchsuchen. P verfährt nach dem von Behr beschriebenen

30 Womit B1 sich in der Interaktion nicht nur als *ehrenhaft deviant*, sondern auch als *männlich* identifiziert: B1 handelt nicht aus Angst, sondern aus Anstand und Pflichtbewusstsein heraus.

Erbkönigprinzip: »... und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt«. Die betroffene Person degradiert P durch die Resistenz und Weigerung: Sie erkennt die polizeiliche Autorität nicht an. P wiederum droht Zwang an. Auf diese Drohung reagiert die betroffene Person selbst mit einer Drohung: »Das kannst du ja mal versuchen, Bulle«. P beschreibt mit dem Begriff des *Bullen* die eigene Wahrnehmung der Fremdwahrnehmung. P fühlt sich durch die Drohung *beleidigt*, symbolisch degradiert. P erwartet zudem, dass sich die betroffene Person auch handfest gegen die Maßnahme zur Wehr setzen könnte: »Das kannst du ja mal versuchen«. Ähnliche, nicht mehr nur hypothetische Drohungen berichteten Polizisten über ein Mitglied der *Hell's Angels*: »Ihr könnt boxen, habe zehn Jahre Kampfsport gemacht, mal gucken, wer gewinnt« (MEDIAN_Gruppe3, Pos. 315).

Die Drohungen und damit einhergehenden Degradierungen bewegen sich nicht immer auf der Ebene materieller, körperlicher Gewalt. Viele Betroffene rekurrieren auf die Ressource des Rechts. Sie drohen mit Beschwerden, Klagen und »ihrem Anwalt«:

P2: Also knapp an einer Nötigung geht das manchmal auch vorbei. Mit dem Anwalt drohen ist ja nicht schlimm, Anwalt in der Leitung ist auch Standard, die rufen nachts um drei ihren Anwalt an, ich wüsste gar nicht, wo ich anrufen sollte, aber die haben den halt im Handy drin. (MEDIAN_Gruppe3, Pos. 320)

Mit dem Recht drohen tendenziell beschwerdemächtigere Akteure; solche, die überhaupt einen »eigenen« Anwalt haben. Die Betroffenen versuchen, den Konflikt in das Feld des Rechts zu verschieben. Sie hoffen, auf diesem Feld nicht in derselben Art degradiert zu sein, wie sie es in der unmittelbaren Interaktion der Kontrolle sind.

Die Provokationen können auch extremere Formen der Beleidigung annehmen. So berichtet eine jugendliche betroffene Person von einer polizeilichen Durchsuchung, die auch die Intimbereiche der kontrollierten Gruppe umfasste: »[U]nd dann gab's auch noch 'n Kommentar bei einem Beamten, der dann meinen Freund angesprochen hat, und gesagt hat »Ja, was für 'ne schöne Schnecke«, als er seinen Genitalbereich angeschaut hat« (B_Gruppe2_Transkript, Pos. 9). Der Kommentar über den Penis der betroffenen Person bekräftigt die Degradierung und Position der Schwäche.

Diese Degradierung ist nicht nur körperlich, sondern sozial. Eine betroffene Person berichtet, dass ein Beamter explizit die geringe Beschwerdemacht der Betroffenen betont habe:

B4: Er hat auch gesagt »Wenn dein Freund jetzt nicht runtergeht, dann pack« ich ihn, und ich hau« ihn so lange, und er kann eh (den) nicht beweisen, wenn wir vor Amtsgericht gehen, sag« ich einfach »Er hat zugeschlagen««. Genau so hat er gesagt. »Er kann nichts machen«. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 127)

Die fehlenden Beschwerdemöglichkeiten, oder zumindest die Unterstellung fehlender Beschwerdemacht, können Beleidigungen und Belästigungen nicht nur begünstigen (Chan 1996: 119ff.): Hier wurde sie selbst zum expliziten Inhalt der Degradierung und Demütigung.

Für den US-amerikanischen Kontext vermuteten die von Jacinta M. Gau und Rod K. Brunson interviewten Betroffenen, dass mithilfe von Beleidigungen ein Vorwand gelie-

fert werden sollte, um physisch gegen die Kontrollierten vorgehen zu können (Gau und Brunson 2010: 270). Diese Vermutung artikulieren auch Betroffene in meinem Sample. So fühlten sich Jugendliche etwa davon provoziert, von der Polizei geblendet worden zu sein, als sie abends bzw. nachts im Park saßen, und vermuteten, dass die Provokation erfolgte, um eine Reaktion zu provozieren:

B1: Die fahren vorbei und oben, mit so'm Licht, weißt du noch? [B2: Ja] Er hat doch mit diesem Licht einfach, so, wird, die blenden uns einfach, ganz kurz. Wir bleiben da sitzen, was sollen wir denn großartig machen? Wir warten bis sie weggehen. Aber die w- warten darauf, dass wir irgendwas machen. (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 25)

Sie interpretieren das Licht als Handlungsaufforderung, um einen Widerstand (im nicht bloß strafrechtlichen Sinn) zu provozieren. Dabei ist es denkbar, dass es sich um kaum mehr als eine Maßnahme zur Gefahrenaufklärung gehandelt hatte: Die Polizisten haben womöglich nicht gesehen, wer und ob sich jemand dort aufhielt.³¹ Entscheidend ist jedoch, dass die Betroffenen sie als Provokationen wahrnehmen und den Beamten gar nicht auf Augenhöhe begegnen können, sofern es sich um Provokationen handelt. Sie reflektieren darauf, dass sie nicht in derselben Weise auf Provokationen antworten zu können, ohne vergleichsweise harte Sanktionen fürchten zu müssen:

B1: Er sagt »Du bist doch eh nur ein Lappen, warum führst du dich so auf?« [B2: Ja, genau] Ei-, Lappen! Würd-, würden wir zu denen Lappen sagen [B2: (unverst.)] Beleidigung, Anzeige [B2: Beamtenbeleidigung, fertig]. Beamtenbeleidigung³², (unverst.) gegen Beamten, eh keine Chance, und dann bekommst du die Anzeige (unverst.). (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 23)

Eine Reaktion gleicher Art würde, so die Betroffenen, eine ungleich härtere Sanktion nach sich ziehen. Bisweilen provozieren die Beamten allerdings keinen Vorwand, sondern konfrontieren die Betroffenen unmittelbar körperlich. So berichtet eine betroffene Person, die zunächst, ehe sie selbst kontrolliert wurde, eine Kontrolle vom gegenüberliegenden Bürgersteig beobachtete: »Und dann hat's keine fünf Sekunden gedauert, und dann stürmt quasi einer ihrer Kollegen auf mich zu, klatscht in die Hände und sagt ›Ja, wenn Sie mitspielen wollen, dann aber richtig!‹« (B5_Transkript, Pos. 2). Auch hier benutzte der Beamte, nach Aussage von B5, die Formulierung des ›Spielens‹: Die Drohung besteht darin, dass die Beamten den Betroffenen signalisieren, dass sie in jeder Hinsicht *souverän* sind.

Die anlassunabhängigen Provokationen können auch subtil erfolgen: »Die provozieren uns, mein Bruder telefoniert gerade, er so: ›Hey, mit wem telefonierst'n du da?‹« (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 24). Die Provokation besteht hier in einem erneuten Versuch, in ein privates Informationsterritorium einzudringen (unabhängig davon, ob der Beamte hier tatsächlich ernsthaft eine Antwort erwartet hat oder nicht).

31 Das Vertreiben Jugendlicher durch grelle Flutlichter auf den Polizeiwägen gehörte in München während der Coronapandemie zur gängigen polizeilichen Praxis (Stöppler 2021).

32 Dabei ist die Beleidigung eines Beamten, anders als der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, nicht gesondert im Strafrecht geregelt.

In einem besonderen Fall berichtet eine betroffene Person wiederum von einer relativ aufwändigen Inszenierung einer Demütigung:

B1: Genau, und dann war ich in der Ecke und wurd< kontrolliert, und dann der nächste, [...] kam dann er dran, und hat schon von vornherein gesehen wie so (unverst.) und gesagt »Hey bitte, bei mir bisschen langsamer«, weil der wurd< frisch aus'm Krankenhaus entlassen, weil er halt sehr schlimme Narben einfach, die neu genäht wurden. Und der Typ dann so »*Hehe*« und so der Polizist hat ihn gepackt, und der hat dann halt Schmerzen gehabt, hat so »Ah« gemacht, und dann hat der Polizist gesagt »Ah, wart kurz«, und dann ist er rüber zum Kollegen, hat 'n Taschentuch geholt, (zurückgekommen) und er so »Hier, kannst weiter weinen« und so, hat er zum ihm gesagt. Er so: »Hier, kannst weiter heulen«, und dann haben sie weitergemacht einfach bei ihm, also Durchsuchung weitergeführt, genauso hart. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 10)

Hier erscheint der performative Charakter der Degradierungszeremonie: Der Beamte involviert einen Kollegen, von dem Requisiten für die weitere Demütigung der soeben durchsuchten betroffenen Person herangeschafft werden. Unabhängig davon, ob der Beamte den Wunsch nach einer sanfteren Behandlung und den Ausdruck von Schmerzen als übertriebene bzw. unaufrichtige Inszenierung des Betroffenen interpretierte oder nicht, antwortete der Polizist mit einer sadistisch demütigenden Gegenaufführung.

Die drohende Performanz beinhaltet in der Regel auch die Darstellung von Rechtssicherheit – und zwar selbst dann, wenn eine rechtliche Grundlage für die Sanktionsdrohung fehlt:

B1: Dann geht's auf'm Revier weiter, erkennungsdienstlich äh behandelt, dann droht er ganz gerne mit »Jetzt kommst vor 'n, vor 'n Haftrichter, du gehst jetzt nach Stadelheim, wo hast du das her, sag's lieber gleich, jetzt mach mer 'n DNA-Test« – »Muss ich 'n DNA-Test machen?« Da antwortet er nicht drauf. Du fragst ihn zehnmal »Muss ich oder muss ich nicht?«. Er antwortet da um sieben Ecken, bis er dann endlich mal rausrückt: »Es wäre besser, wenn Sie würden« – »Ja, muss ich oder muss ich nicht?« – »(imitiert Herumdrucksen)« – »Also muss ich nicht? Ja, dann mach ich's auch nicht«. So, wenn du was von dem willst, kriegst du keine wirkliche Antwort. (B1_Transkript, Pos. 8)

B1 war Teil einer Szene von Opiatkonsumenten. Der drohende Beamte ist B1 durch wiederholte Kontrollen persönlich bekannt. Dessen wiederkehrende Ansprache an die Szene lautete: »Ich bin ein Ficker, und ich ficke euch noch alle«. Der liebe Herr [Nachname d. Beamten]« (B1_Transkript, Pos. 8). Wenn Betroffene durch ihre Polizeibekanntheit von einzelnen Beamten wiederholt kontrolliert werden, kann dies den Antagonismus verschärfen (Quinton 2011: 364). Die wechselseitigen Drohungen, Provokationen und Beleidigungen können dabei eine eskalative Dynamik entfalten:

P2: Und die die stänkern wollen, die provozieren dann aber auch Widerstand. Also außer (unv.) hatte ich da schon mal Widerstand? So einen halben, der hat mir sein Fahrrad entgegengeschmissen. Aber dann habe ich ja wieder andere/Naja, aber dann habe ich wieder andere/Ja, aber dann gibt er mir ja wieder so ein bisschen die nächste

Rechtsgrundlage und sage, »So, das war jetzt aber eine schon eine Körperverletzung«, und dann, wenn ich wieder, dann gehe ich so ein bisschen die (OWI?)-Sache und bin im Straftatenbereich, wo ich sage, »So, jetzt kriegst du dein Programm, das hast du nicht anders gewollt«. Und das wirklich so wie du das beschreibst/. (MEDIAN_Gruppe2, Pos. 164)³³

Die Drohung der betroffenen Person ist nicht mehr verbal: Sie wirft ein Fahrrad auf die Polizisten und droht damit gestisch und unter Einsatz von Material. P2 erklärt, dass diejenigen, die »stänkern«, am Ende der Eskalation auch handgreiflich würden. In solchen Fällen würde P2 mit einem »Programm«, also ebenfalls mit physischem Zwang reagieren. P2 schränkt jedoch zu Beginn ein, dass solche Formen der Resistenz im Kontext proaktiver Kontrollen eher selten wären. In einem anderen Interview erklärt ein Polizist, sie würden eher auftreten, wenn die Betroffenen alkoholisiert seien oder Drogen genommen hätten: »Also es gibt tatsächlich einige, die sind halt uneinsichtig. Und diese Uneinsichtigkeit stammt daher, dass sie womöglich Alkohol getrunken haben oder vielleicht Drogen genommen haben oder sogar vielleicht beides im Mix« (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 122).

Auch Polizisten drohen den Betroffenen bisweilen durch den Einsatz ihres Körpers und das Eindringen in deren persönlichen Raum:

B5: Dann ist er halt noch näher an mich rangegangen, dann hab' ich zu ihm gesagt »Jo«, er soll bitte Abstand halten, so auch aufgrund von Corona, hab' ich ihn kurz drauf hingewiesen. Ging dann so fünfmal hin und her, er hat gesagt so »Ausweis!«, ich hab' gesagt »Abstand!«. (B5_Transkript, Pos. 2).

Die Polizisten in diesem Beispiel hatten zuvor eine Gruppe von Personen aufgrund eines Verstoßes gegen den während der Coronapandemie vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m kontrolliert und deren Taschen durchsucht. Der Polizist unterschreitet allerdings nun, trotz mehrmaligen Hinweises, die Distanz von 1,5 m. Die körperliche Nähe demonstriert Furchtlosigkeit und Macht: Der Beamte verletzt in diesem Kontext nicht nur die informelle normative Regel, dass in den persönlichen Raum nicht ohne Weiteres eingetreten werden dürfe, sondern auch die formell geltende CoronaVO – aufgrund derer sie kurz zuvor noch eine Gruppe von Personen angehalten und durchsucht hatten. Jede Kontrolle stellt bereits einen territorialen Eingriff³⁴ in die Besitzterritorien und In-

33 Auffällig ist hier die semantische Verschiebung zu Beginn des Absatzes: Gemeinhin verstehen Polizeibeamte unter *Widerstand* einen Widerstand nach § 113 StGB; also ein illegales körperliches Widersetzen gegen eine polizeiliche Maßnahme. Im ersten Satz ist aber das handelnde Subjekt, der provozierte Widerstand, der Beamte selbst. Der Begriff des Widerstandsbeamten ist ein informeller polizeilicher Begriff, welcher Beamte bezeichnet, die ihrerseits bekannt für die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt sind. Dieser, beinahe Freudscher zu nennende Versprecher könnte jedoch auch dem Versuch geschuldet gewesen zu sein, den Interviewern in dem relativ rigiden juristisch-polizeilichen Jargon die eigenen Erfahrungen zu schildern.

34 Anne Nassauer (2019: 54ff.) nutzt diesen Begriff (»spatial incursion«), um Eskalationsdynamiken bei Protestgeschehen zu analysieren. Eingriffe der Polizei oder der Protestierenden in das »Territorium« der je anderen Gruppe würden die Angst bzw. Spannung auf der Seite, deren territoriale Integrität verletzt würde, erhöhen, und damit auch eine Eskalation des Protests wahrscheinlicher

formationsreservate (Goffman 1982) dar. In diesem Fall besteht die explizite Drohung im Eindringen in den enger gefassten *persönlichen Raum*, »der ein Individuum umgibt und dessen Betreten seitens eines anderen vom Individuum als Übergriff empfunden wird, der es zu einer Missfallensbekundung und manchmal zum Rückzug veranlasst« (ebd.: 56).

Das Wechselspiel der gegenseitigen Herabwürdigung setzt nicht notwendig eine Spirale der Eskalation in Gang, sondern kann auch zur »compliance« der Betroffenen führen. So setzt P die Beschreibung eines typischen Wechselspiels aus Drohung und Resistenz fort:

P: Und dann bin ich aber darauf auch schon vorbereitet. [...] und kann sagen, »Ja okay, dann hole ich jetzt einen Gruppenwagen her, dann stehen hier gleich sieben oder acht Polizisten um Sie rum und dann gucke ich nochmal in die Taschen«. »Alles klar, hier haben Sie meinen Ausweis«. (MEDIAN_E5, Pos. 149)

Perhöht den Einsatz der Drohung: Statt einer Durchsuchung steht nun das Hinzuziehen weiterer Polizeibeamter im Raum. Doch statt die Situation weiter zu eskalieren, verhält sich die betroffene Person in dieser typisierten Erzählung nun kooperativ und zeigt ihren Ausweis vor. Diese typisierte Erzählung reproduzieren auch anderen Polizisten in den Interviews. Ein weiterer Polizist beteuert, zunächst bei Kontrollen »höflich zu sein und irgendwann mal, wenn du nur noch angeschrien wirst – ich kann genauso. Ich kann den auch anschreien. Und manche BRAUCHEN das auch. Dann kommen sie wieder runter« (MEDIAN_Gruppe3, Pos. 344). Die Angst vor Repression bricht die Resistenz.

Ein Polizist verdrängt den Gehalt der Drohung, der der »show of force« inhärent ist:

P1: Ja, aber wenn man dann so ein bisschen erzählt, was jetzt so die nächsten Stunden folgen wird, dann brechen die eigentlich relativ schnell ein, also *ohne denen jetzt drohen zu müssen*, aber man kann ja einfach sagen, »Okay, ist nicht schlimm, wenn du es mir nicht sagen willst, aber dann werden wir jetzt das, das und das machen«. »Alles klar, ich bin der und der und können Sie überprüfen«. Oder wir fahren zu den Eltern. (MEDIAN_Gruppe2, Pos. 170–171; Herv. RT)

Die Ankündigungen, »das, das und das [zu] machen«, oder zu den Eltern des Betroffenen zu fahren, sind Drohungen. Sie erscheinen P1 aber nicht als solche, sondern als Formen der Herstellung von Transparenz; der Auf- und Erklärung. Sie üben einen Zwang aus, der P1 als »zwanglos« erscheint. Doch in dieser alles andere als herrschaftsfreien Gesprächssituation kann der »zwanglose Zwang des besseren Arguments« (Habermas 2019) keine Geltung beanspruchen. Sie erscheint P1 aufgrund der *Form* als keine Drohung: P1 bleibt, in der Schilderung wenigstens, ruhig. Doch beide Drohungen, die ruhig vorgebrachte ebenso wie das »Anschreien« zuvor, führen, in den typisierten Erzählungen, zur Kooperation der Betroffenen.

machen. Das Abweichen von der Demonstrationsroute, das Durchbrechen von Polizeiketten, das polizeiliche Intervenieren in einen Demonstrationszug, »Spalierlaufen«, ... sind territoriale Eingriffe im Protest Policing.

Warum eskalieren die Situationen trotz der Drohungen nicht, sondern führen im Regelfall zur Kooperation? Eine Erklärung des Rational-Choice-Ansatzes (RCA) ist, dass die Kooperation das Resultat einer Abwägung von Kosten, Nutzen und Eintrittswahrscheinlichkeiten des Erfolgs bzw. Misserfolgs einer weiteren Drohung (oder deren Realisierung) ist. Stephen Benard, Mark T. Berg und Trenton D. Mize (2017) stellten dies experimentell für gewaltsame Auseinandersetzungen fest: Sobald die Kosten der Aggression ein gewisses Maß überschreiten, etwa, da der Interaktionspartner eine glaubhafte Drohung ausspricht, ist der Aggressor abgeschreckt und lässt von der Aggression ab. Eine aggressive Gegenreaktion kann also deeskalierend wirken, wenn sie die Kosten weiterer Aggressionen stark erhöht. Polizeiliche Drohungen lassen die Wahrscheinlichkeit eines Siegs unwahrscheinlicher erscheinen und die Kosten für Resistenz so hoch steigen, dass die Betroffenen sich stattdessen kooperativ verhalten.

Eine betroffene Person erklärt die Entschärfung einer Konfrontation damit, dass ihr ein Beamter die (buchstäblichen) Kosten einer Eskalation vor Augen führte. B4 beschreibt die Solidarisierung mit einem Freund, der von der Polizei fixiert wurde:

B4: [...] »Ey, warum machen Sie das denn so hart?«, und dann, wo er [der Freund B4s] angefangen hat bisschen leichte Tränen zu bekommen, hab' ich gesagt »Hey Mann, du Depp, Mann, ich spring auf dein« Kopf und so!« (**) hab' ich zu ihm gesagt. [...] Und der hat zu mir auch gesagt, »Wenn du jetzt die Ausbildung hast und jetzt e- ehrlich das jetzt durchziehst und so dies und das, musst du jetzt Ausbildungs(tarif), also jeden, monatlich also, bei ihm zahlen, und das geht halt dann auch«, weiß nicht, der meinte »bis zu fünf Jahren musst du (ihm), kannst du halt ihm Beiträge zahlen«, und dann (so immer er so) »[Name B4], das ist (Un-)das ist Schwachsinn, was du da grad machst«, er so, »Hör halt einfach damit auf«, und so.

B1: Ja was er meint, da war halt auch ein, ein guter, Cop, sag ich jetzt mal. [...] Und dieser Typ hat zu ihm gesagt: »Hey, hör auf, wenn du den jetzt angreifst, musst du dein ganzes Leben an ihn Geld zahlen und so, vertrau mir, es lohnt sich nicht«. Hat er zu ihm gemeint, dann hat er sich beruhigt. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 13–14)

Die beiden Betroffenen beschreiben die Deeskalation als eine rationale Abwägung von Kosten und Nutzen einer körperlichen Intervention: Die hohe Geldstrafe, die ihnen ein Polizist in Aussicht stellt, überträfe den Nutzen einer Gefangenenbefreiung: Es »lohnt sich nicht«, zitiert B1 den »good cop«. Dieser erhöhte den Einsatz durch die Drohung der Strafe, versuchte aber gleichzeitig deeskalativ aufzutreten und an die Vernunft von B1 zu appellieren. Der »good cop« erhöht den Nutzen der Kooperation und damit auch die Verhandlungsbereitschaft – während zuvor der »bad cop« die Kosten der Nichtkooperation deutlich erhöht hat.

Der RCA setzt rational Handelnde Akteure voraus. Diese müssen in der Lage sein, die »coercive capability« (Benard et al. 2017: 312) ihrer Interaktionspartner einzuschätzen und auf dieser Grundlage eine abwägende Entscheidung zu treffen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen in der Regel der Fähigkeiten und Möglichkeiten der Polizei, die ihre eigenen (so gut wie) immer übersteigen, gewahr sind. Wenn aber die Betroffenen wissen, dass die »coercive capability« der Polizei ihre eigene über-

steigt, wie erklären sich dann überhaupt die Drohungen der Betroffenen zu Beginn der Interaktion?³⁵

Der RCA kann die Dynamik des Interaktionsrituals und die damit einhergehenden Deutungen der an ihm Beteiligten nur in Teilen aufhellen. Zunächst finden die Konflikte bei Personenkontrollen nicht unter Laborbedingungen statt (vgl. Benard et al. 2017): Faktoren wie das Empfinden einer Verletzung von Gerechtigkeit oder der sozialen Identität (Tedeschi 2002), oder auch Angst (Collins 2008, 2009) können unter diesen Bedingungen nur schwer geprüft bzw. quantifiziert werden. Die Betroffenen fühlen sich durch die Kontrollen in ihrer Ehre bzw. Würde verletzt und empfinden sie als Ungerechtigkeit. So ist auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung in diesen Situationen nicht ohne Weiteres möglich, da der Nutzen (bspw. die Wiederherstellung oder Verteidigung der Würde) und die Kosten (bspw. eine angedrohte Gefängnisstrafe) im Fall des Erfolgs bzw. der Erfolglosigkeit kein gemeinsames Äquivalent; keinen ›Wert‹ im Marxschen Sinn besitzen.³⁶

Die Drohung der Betroffenen drückt das Unverständnis gegenüber der Maßnahme und die Verweigerung der Ehrerbietung aus. Sie soll den Beamten degradieren und demütigen – und zwar im Bewusstsein, die Drohung oder Provokation sowieso *gar nicht wahrnehmen zu können*. Die größere »coercive capacity« der Polizei ist in der Kalkulation sekundär. Die Betroffenen restituieren durch das Aussprechen einer Drohung oder Provokation ihre soziale Identität, ihr *Me* auf Ebene des handelnden *I*: Sie sind normativ nicht einverstanden, fühlen sich zu Unrecht aufgehalten und weigern sich, zu kooperieren oder ihren Ausweis vorzuzeigen. Sie weisen die Fremdbeobachtung als deviant (in aggressiver bzw. konfrontativer Weise) von sich. Die Polizisten antworten auf diese Konfrontation mit der Drohung einer Sanktion im Fall der Nichtkooperation. Die Betroffenen haben nun die Möglichkeit, einzulenken und zu kooperieren oder auf ihrer Position zu beharren.

Folgt auf die polizeiliche Drohung eine Kooperation der Betroffenen, dissoziieren die sozialen Identitäten. Braithwaite beschreibt dies für Entschuldigungen im Nachgang eines reintegrativen »shaming« (vgl. Braithwaite 2006: 74f.; wobei sich Braithwaite expli-

35 Die folgenden Überlegungen finden unter der Voraussetzung statt, dass die betroffene Person keine Straftat begangen hat, die im Fall einer Kooperation aufgedeckt werden könnte. Bei proaktiven Kontrollen ist dies in der Regel der Fall. Sollten die Betroffenen eine Straftat begangen haben, würden die Kosten der Kooperation für die Betroffenen ebenfalls steigen, sodass auch mithilfe des RCA eine Nichtkooperation sinnvoll erklärt werden kann.

36 Eugen Paschukanis hielt in Anlehnung an die Marxsche Wertformanalyse fest, dass die mittlerweile weitgehend verbreitete Vorstellung einer quantifizierbaren Äquivalenz von Schuld und Strafe ihren Grund in kapitalistischen Formen der Vergesellschaftung bzw. der Universalisierung abstrakter menschlicher Arbeit habe: »Charakteristisch ist vor allem der arithmetische Ausdruck für die Härte des Urteils: so und so viele Tage, Monate usw. Entziehung der Freiheit, so und so hohe Geldstrafe, Verlust von diesen und diesen Rechten. Die Entziehung der Freiheit auf eine im gerichtlichen Urteil vorher festgesetzte bestimmte Frist ist die spezifische Form, in der das moderne, das heißt bürgerlich-kapitalistische Strafrecht das Prinzip der äquivalenten Vergeltung verwirklicht« (Paschukanis 2003: 182). In Strafverfahren wird diese ideologisch zu nennende Bemessung des Strafmaßes alltäglich geübt und ist selbstverständlich. Man kann diese Arithmetik aber wegen ihres ideologischen Gehalts nicht umstandslos zur Erklärung jedweden Verhaltens heranziehen.

zit auf Goffman 1971: 113 bezieht). Die Scham³⁷ ist ein Gefühl der Überlegenheit *anderer* gegenüber einem selbst. Die Überlegenheit ist nicht einfach eine physische (oder rechtliche, politische, ...), sondern rührt daher, dass »die Menschen, deren Überlegenheitsgesen man fürchtet, sich in Einklang mit dem eigenen Über-Ich des Wehrlosen und Geängstigten befinden, mit der Selbstzwangapparatur, die in dem Individuum durch Andere, von denen er abhängig war, und die ihm gegenüber daher ein gewisses Maß von Macht und Überlegenheit hatten, herangezuchtet worden ist« (Elias 1997: 397f.). Erfolgt die »compliance« der Betroffenen nach einer Drohung der Polizisten, bleiben *I* und *Me* der Betroffenen gespalten: Sie kommunizieren ihren Unwillen, kooperieren zu wollen, und bleiben damit auf Ebene des Bewusstseins und auch des Willens unkooperativ. Auf Ebene der Handlung aber verhalten sie sich kooperativ. Sie verhalten sich, wie der Andere es von ihnen will, und nicht, wie sie es von sich selbst wollen. In der Wahrnehmung der Betroffenen divergieren Selbst- und Fremdbeobachtung: »Ich weiß, dass der Andere mich anders wahrnimmt als ich mich selbst wahrnehme(n möchte)«. Besonders nach mehrfachen »erfolglosen« Konfrontationen wechseln viele Betroffene deshalb zu einer eher resignativ zu nennenden Strategie:

B1: Ich mach das was er sagt, auch wenn ich's nicht muss, und dann geht er auch wieder seinen Weg und ich geh meinen Weg, so. Weil einfach, weil die sind irgendwo auch am längeren Hebel, deswegen lass sie einfach ihr Spiel spielen, ihre Machtposition ausnutzen, weil dann sind sie zufrieden und denken sich »Boah, was für ein gutkrasser Mensch ich bin«, so. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 155)

B1 gibt zu verstehen, dass es in der *eigenen* Handlungsmacht liegt, den kontrollierenden Polizisten das Gefühl zu verleihen, ein »krasser Mensch« zu sein. B1 lässt sie durch die Kooperation »ihr Spiel spielen« bzw. »ihre Machtposition ausnutzen«. Die Praxis weicht vom eigenen Selbstverständnis ab: B1 performiert zwar eine Ehrerbietung gegenüber den Polizisten, verweigert sich aber reflexiv auf Ebene seines Bewusstseins.³⁸

Die interne Spannung, die durch die Divergenz von (wahrgenommener) Fremd- und Selbstwahrnehmung entsteht, versuchen die Betroffenen bisweilen durch Entschuldigungen aufzulösen. Durch die Entschuldigung versucht der Einzelne, sich mit dem Anderen, und damit aber auch mit dem Über-Ich bzw. dem *Me*³⁹, zu versöhnen. Eine Entschuldigung spaltet in der Kommunikation das sprechende Bewusstsein, das Reflexionsvermögen, vom Handelnden Teil ab: »Ich weiß, dass ich mich nicht so *verhalten* zu haben, wie du es von mir erwartest und wie ich es von mir erwarte, und bitte dich darum, dass du deine Erwartungen nicht mehr an meinem vergangenen Verhalten ausrichtest«. Erst, wenn die Anderen die Abbitte akzeptieren, reintegrieren sie den Abweichler in die Gemein- oder Gesellschaft, womit dieser *I* und *Me* (bzw. die verschiedenen *Mes*) wieder in

37 Ich danke Laura Späth für den Hinweis auf die Relevanz der Scham in der Interaktion, sowie für den Hinweis auf die entsprechende Stelle bei Norbert Elias.

38 Wie ich später zeigen werde, können deeskalative Formen der Kommunikation diese Dissoziation ein Stück weit relativieren und zurücknehmen.

39 Auch wenn eine Identifikation von Meadschem *Me* und Freudschem Über-Ich nicht umstandslos möglich ist, sind die Differenzen hier weniger relevant als die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Funktion im Subjekt.

Übereinstimmung bringt und zu einem *self* reintegrieren kann. *I* und *Me* sollen durch die Absolution des Anderen wieder in Einklang gebracht werden. Vor diesem Hintergrund verwundert nicht, was P2 mit einigem Staunen schildert:

P2: Und viele sagen zum Schluss dann, »Danke«. Das ist total, der ist völlig aufbrausend, kriegt eine Riesenstrafe, meinetwegen auch Führerschein, hatten wir auch schon, der sich nachher den Schädel in der Wache aufgehauen hat und so, der hat sich am Schluss entschuldigt, hat den nächsten Tag noch angerufen, »Ach, alles gut«. Der war auch psychisch ein bisschen durcheinander, »Alles gut und so, und ich bin jetzt mit meiner Freundin auch wieder zusammen«. Völlig wahnsinnig, ne? (MEDIAN_Gruppe3, Pos. 347)

Die betroffene Person ›bedankt‹ sich bei den Beamten dafür, dass sie sie ›ausgehalten‹ haben. Sie entschuldigt sich und gibt als Grund für das Fehlverhalten eine Trennung an. Diese sei aber nun aufgehoben und die betroffene Person damit wieder eingerechnet: Sie kommuniziert den Beamten die Bitte, dass sie nun ihre normativen Erwartungen wieder an der *Figuration des Bürgers* ausrichten mögen. Es ist der Versuch, die soziale Identität zu rekonfigurieren – sowohl in der Selbst- als auch in der Fremdbeobachtung.

3.1.3 Sprachbarrieren

Häufig beeinträchtigen Sprachbarrieren die Kommunikation zwischen Beamten und Betroffenen. Besonders an Orten, an denen häufiger Menschen kontrolliert werden, die kein Deutsch sprechen – etwa im Grenzgebiet – kann dies zu Verständigungsschwierigkeiten und einer Reihe von Folgeproblemen führen. Auch aufgrund des Racial Profiling sind Sprachbarrieren häufiges Problem.

Die Beamten im Grenzgebiet, die wir kurzzeitig begleiteten, adressierten während unserer Teilnehmenden Beobachtung alle Betroffenen zunächst auf Deutsch. Dabei variierte jedoch zwischen den verschiedenen Beamten die Bereitschaft (und bisweilen auch die Fähigkeit), bei Verständigungsproblemen ins Englische zu wechseln. Das Englisch der jüngeren Beamten ist häufig besser als das der älteren (wie auch eine betroffene Person berichtet). Doch auch die Verständigung auf Englisch kann scheitern, wenn die Betroffenen kein oder nur bruchstückhaft Englisch sprechen. Häufig wechseln Polizisten, aber auch die Angestellten Kommunalen Ordnungsdienste, in der unmittelbaren Interaktion mit Nichtmuttersprachlern in ein vereinfachtes Deutsch, um die Sprachbarriere zu überwinden (»Ich schreib dich wieder« (OP1_Transkript, Pos. 20)). Einige Beamte greifen hierfür auf Übersetzungsapps auf ihren Handys zurück oder ziehen sie Kollegen hinzu, die der jeweiligen Fremdsprache mächtig sind. Im Bahnhofsviertel Münchens ziehen die Beamten bei Kontrollen bisweilen türkischsprechende Ladenbesitzer hinzu, um bei Übersetzungen zu unterstützen.

Aus Sprachbarrieren ergeben sich für die Betroffenen zusätzliche Belastungen. Sprachbarrieren können die Kontrollen in die Länge ziehen. Der Eingriff intensiviert sich damit für die Betroffenen aufgrund der Dauer. Sprachbarrieren verringern zudem die Transparenz der Maßnahme. Im Fall einer Kontrolle von Tagelöhnern im Münchner Bahnhofsviertel erklärten die Beamten ihren deutschsprachigen Begleitern, jene würden aufgrund eines vermuteten Diebstahls von Schuhen kontrolliert und weil sie sich

an einem Gefährlichen Ort befinden würden. Die Kontrolle sei also sowohl gefahrenabwehrrechtlich als auch strafprozessrechtlich legitim. Eine Begleitperson fragt daraufhin die Einsatzleitung, ob den Betroffenen der Grund der Maßnahme auch erklärt worden sei:

[Name] erklärt, dass die Betroffenen hier nämlich öfter kontrolliert würden ohne zu verstehen, warum, worauf der Beamte erwidert, dass diese mit den sonstigen Kontrollen auch keine Probleme hätten und »schon wissen, warum sie kontrolliert werden«.
(FP_Telefonat, Pos. 4)

Diese Legitimation der Maßnahme – dass auf eine Erläuterung verzichtet werden könne, da die Betroffenen »schon wüssten, warum sie kontrolliert werden« – wiederholte auch die Pressestelle: »Aber, führt er weiter aus, in der Gegend würde ja tatsächlich öfter kontrolliert, und mittlerweile wüssten die Leute schon, warum sie dort kontrolliert würden« (FP_Telefonat_Pressestelle, Pos. 8). Der konkrete Anlass der Kontrolle verschwindet hinter den häufigeren und, legen die Antworten nahe, gefahrenabwehrrechtlich legitimierten Kontrollen, sodass die Sprachbarrieren und die Anlassunabhängigkeit die Transparenz der Maßnahme verringern.

Sprachbarrieren wiegen schwerer, wenn an die Kontrolle Folgemaßnahmen anschließen: Im Nachgang einer Eskalation in einer Geflüchtetenunterkunft konfiszierte die Polizei die Handys von neun Umstehenden, die am Konflikt nicht unmittelbar beteiligt waren. Die Betroffenen sprachen kein oder allenfalls bruchstückhaftes Deutsch. Hierbei wurden den Betroffenen Unterlagen in deutscher Sprache ausgehändigt, die sie »aus Angst« (S5_Transkript, Pos. 24) unterzeichneten. Ein Supporter erläuterte, dass diese Unterschrift für die Betroffenen weitreichende Folgen hatte:

Sup3: Die Polizei hat bei diesen Scheinen, die sie ausfüllen und unterschreiben lässt, wenn sie was wegnehmen, angekreuzt, dass die Leute unwiderruflich auf die Herausgabe ihrer Handys verzichten [...]. Und das wurde ohne deren Wissen, ohne Übersetzer wurde das denen so zum Unterschreiben untergeschoben. Und wir haben das eigentlich entdeckt, die wussten das gar nicht, wir, wie wir uns diese Bescheinigungen angeschaut haben, haben g'sehen »Ja, die ham ja das alles angekreuzt«.
(Sup3_Transkript, Pos. 3)

Die Polizei wie auch das bayerische StMI signalisierten diesbezüglich kein Problembewusstsein. Die Antwort des bayerischen StMI auf die Frage nach Sprachbarrieren in einer Kleinen Anfrage lautete: »Eine Verständigung mit den Anwesenden war augenscheinlich zu jeder Zeit ohne Schwierigkeiten möglich« (BayLT_Schriftliche Anfrage_II, S. 3). Die sprachliche Intransparenz verstärkt das Machtgefälle zwischen Betroffenen und Beamten: Auch hier können die Beamten, im Sinn eines »knowledge brokering«, Informationen (strategisch) zurückhalten. Besonders in (mehr oder weniger) dynamischen Situationen kann dies für die Betroffenen, wie in diesem Fallbeispiel, schwerwiegende Folgen haben: Aufgrund der Konfiszierung der Handys war es den Betroffenen für mehrere Monate nicht möglich u.a. den Kontakt zu ihren Familien in ihren Herkunftsländern aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich der sozialen Identität kann die Sprachbarriere das Gefühl einer rassistischen Diskriminierung verstärken. Für Betroffene, deren Deutsch oder Englisch für eine formale Konversation noch nicht hinreichend ist, kann zudem die Angst vor Missverständnissen oder auch bloß die Scham in Bezug auf etwaige sprachliche Fehler die emotionale Belastung erhöhen. Stärker fällt ins Gewicht, wenn die Barrieren aktiv produziert werden. Dies berichtet eine aus dem Iran geflüchtete Person, zwar nicht im Zusammenhang mit einer Personenkontrolle oder der Polizei, aber mit den deutschen Behörden:

B9: Once I got a letter, I don't know from which case, but it was in German and also translation, Arabic. But I wa- am Persian speaker, so they assume all the refugees are Arabic speakers. So, it also showing the racist ideology in police structure, like: You paid someone to translate it in Arabic, and my case was there, the whole case was there. You can just see that, which language I'm talking. Why do you have it in Arabic? It was really, like, funny, in the same way, but also really sad, that. I don't really care about my nationality. (B9_Transkript, Pos. 48)

Die betroffene Person betont am Schluss des Absatzes, dass ihre Nationalität sie nicht kümmere; dass also Nationalität oder Herkunft für die soziale Identität nicht relevant seien. Die Kränkung und das Gefühl der Diskriminierung begründet B9 vielmehr damit, dass die Beamten, obwohl sie den Fall und damit die Nationalität kennen würden, die Dokumente auf Arabisch und nicht auf Farsi bereitstellen. B9 zieht daraus den Schluss, dass für deutsche Behörden »alle Geflüchteten Araber« seien.

Einen Sonderfall weniger sprachlicher als vielmehr kommunikativer Barrieren stellt die Konfrontation mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen dar. Es wird vermutet, dass in den letzten Jahren die meisten derjenigen Personen, die durch polizeilichen Schusswaffengebrauch umgekommen sind, sich in psychischen Ausnahmesituationen befanden (Diedrichs 2022). Ein Polizist spitzt die Unmöglichkeit der Kommunikation folgendermaßen zu:

P2: Aber das ist so, und der Ton wird halt rauer, das ist. Ganz gefährlich wird es natürlich mit psychisch Kranken. Wenn du dann da, weißt du ja manchmal auch nicht, was du da hast und dann gehst du so auf, das ist ja dann nicht mehr normales Verhalten, wird man ja als Wissenschaftler auch kennen, was da teilweise so abgeht. (MEDIAN_Gruppe3, Pos. 326)

Die Beamten »wissen nicht«, wie sie mit den Betroffenen in psychischen Ausnahmesituationen umgehen sollen. Das Verhalten erscheint ihnen nicht als »normal«: Die Betroffenen kommen den Anweisungen und Aufforderungen der Beamten nicht nach. In der polizeilichen Figuration erscheinen sie damit als ein nicht berechenbares Risiko. Eine Deeskalation qua Drohung funktioniert bei Menschen in psychischen Ausnahmesituationen nicht, da diese nur noch begrenzt zu rationalen Abwägungen (die ohnehin, wie ich gezeigt habe, den Verlauf der Interaktion nicht vollständig determinieren) in der Lage sind und Drohungen eher als weitere Stufe der Eskalation verstehen, sodass ein gewaltsamer Ausgang der Interaktion wahrscheinlicher wird (Feltes und Alex 2020). Die

Sprachbarriere besteht in diesen Fällen insofern, als die gängige Kommunikation der Degradierungszeremonie, das ›Spiel‹ und dessen Regeln, seitens der Betroffenen tendenziell weniger erkannt, geschweige denn anerkannt wird. Das »ist ja dann nicht mehr normales Verhalten«, weil es sich den Figurationen von *Gegenüber* und *Bürger* entzieht.

3.1.4 Das Einfrieren der Situation: Territoriale Maßnahmen

Eine besondere Form konfrontativer Praktiken stellt das im polizeilichen Jargon sogenannte *Einfrieren* der Situation dar. Kontrollen an öffentlichen Gefährlichen Orten und verschiedene Formen von Schwerpunktkontrollen werden häufig mit mehr als zwei Beamten durchgeführt. Erstens geschieht dies aus Gründen der Eigensicherung: Insbesondere, wenn der Anlass der Kontrolle das ›Massieren‹ einer bestimmten Klientel ist, ist diese den Beamten häufig, rein quantitativ, überlegen. Um sich im Fall einer etwaigen Eskalation gegenseitig sichern zu können, werden mehr als lediglich zwei Beamte zu den jeweiligen Kontrollen geschickt. Für die Abfrage der Datenbanken und die Kontrolle der Ausweisdokumente steht den Beamten dann zumeist ein Funkwagen zur Verfügung, in dem (mindestens) ein Beamter diese Aufgabe übernimmt. Die Masse der eingesetzten Beamten hat zweitens einen über die Eigensicherung hinausgehenden Effekt: Die Polizei kann so die Betroffenen umstellen und verhindern, dass sich Personen einer Überprüfung ihrer Identität entziehen.: *Sie frieren die Situation ein*, sodass keiner der Betroffenen vor der Maßnahme fliehen kann. Die Taktik ist vergleichbar mit dem aus dem Protest Policing bekannten ›Kesseln‹ von Protestierenden (vgl. Petzold und Pichl 2013): Die Beamten umstellen die Betroffenen kreis- oder halbkreisförmig und nutzen häufig auch Mauern und Wände als ›natürliche‹ Barrieren, wie auch Betroffene verschiedentlich berichten:

B1: Wir sind hinter an der Wand, und die stehen vor uns, so. (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 33)

B2: [...] und die haben uns halt direkt alle in jede also »Alle an die Wand stellen« haben die gemeint. Und dann haben wir halt das gemacht, was sie gesagt haben. Und die haben dann so provokante Sachen gesagt wie »Wehrt euch halt, dann sehen wir was passiert« und so. Und die wollten halt so, dass au- dass (auf das hinaus, dass) wir uns wehren und, weil die haben uns richtig gegen die Wand gepackt und so, was man eigentlich nicht macht wegen einer [unverst. Gemurmel im Hintergrund], wegen einer Lärmbelästigung, also so hart angepackt zu werden ist nicht gerade schön. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 9)

B5: [...] musste mich dann gegen die Hauswand stellen und wurde durchsucht. (B5_Transkript, Pos. 2)

Während der *Welcome to Hell*-Demonstration am 5. Juli 2017 in Hamburg versuchte die Polizei, den Demonstrationszug halbkreisförmig zu kesseln. Die Beamten näherten sich dem Zug von der einen Seite, womit die Protestierenden gegen die Flutschutzmauer der Hafenstraße gedrängt wurden. Timo Zill, Pressesprecher der Polizei Hamburg während des G20-Gipfels in Hamburg 2017, beschreibt dies wie folgt: »[...] die Situation war taktisch gar nicht so, so schlecht für die Polizei. Wir hatten eine Flutschutzmauer. Das ist dann eine, eine natürliche Situation, die wir erstmal nutzen können« (Leftvision 2018,

ab 07m43s). Die Nutzung der »natürlichen Situation« ist die praktische Produktion eines (symbolisch) neuen Raums: Die Mauer wird als Grenze in die mikrosituationale Praxis der Beamten integriert. Sie geben ihr eine neue Bedeutung: Sie ist praktisch eine Barriere und damit zugleich auch Waffe (»richtig gegen die Wand gedrückt«) und Mittel zur Demonstration von Macht. Betroffene »gegen« oder »an eine Wand stellen« zu lassen⁴⁰ ist Teil der Degradierungszeremonie. Die Betroffenen werden nicht nur praktisch daran gehindert, den Ort der Kontrolle zu verlassen. Sie werden auch symbolisch daran erinnert, dass der Versuch der Flucht oder des Entziehens mit einer physischen Drohung verbunden ist.

3.2 »Verstehst du Englisch, oder brauchst du Google Translate?« – Humor zwischen Lachen und Auslachen

Viele Betroffene versuchen, die Personenkontrollen mit Humor zu nehmen: »Der junge Mann meint, er würde häufiger kontrolliert, bleibt aber sehr kooperativ und freundlich. Er macht auch einen kurzen Witz. »Wenigstens nehmen Sie's mit Humor«, meint Gabriel« (FP_210916, Pos. 10). Eine andere betroffene Person antwortet lachend auf die Frage der kontrollierenden Beamten, ob sie denn Zigaretten dabei habe: »Nein, ich komme aus Düsseldorf, nicht aus der Tschechei!« (FP_210916, Pos. 16). In beiden Fällen stifteten die humoristischen Bemerkungen eine Form des Verständnisses zwischen Beamten und Betroffenen. Sie entschärften die angespannte Situation. Der Witz löst die Spannung, die aus der Divergenz von Fremd- und Selbstwahrnehmung (und je wahrgenommener Fremd- und Selbstwahrnehmung) entsteht. Er stiftet ein Einvernehmen, das das degradierende Moment des Interaktionsrituals kurzzeitig aufhebt.

Humor kann allerdings auch, in Form des Auslachens, die Konfrontation zwischen Beamten und Betroffenen verschärfen:

B1: Da ist halt der, sag ich mal, Boss von denen gekommen, so richtig Zweimetertyp, (Mann) richtig Glatze, hat halt gemeint, »Ey, so und so, hier läuft's nach unserer Nase, und ihr könnt euch ruhig dagegen wehren und wenn, hauen wir euch alle um«, so hat er auch richtig gesagt, so wie ich sage gerade. Und ich hab' halt dann gelacht, so bisschen gekichert, und er ist halt dann auf mich zu, hat mich halt so gepackt richtig und gegen die Wand gedrückt, und dann hat er mich halt richtig gedrückt [stumpfer Schlag]. So, und ich war schon an der Wand, und er hat weiter gedrückt, dann sind zwei andere gekommen, haben mich kontrolliert, alles, und dann hat zu mir in mein Ohr gesagt: »Du und so, pass ganz auf und so, Junge, wir spielen hier nach meinen Regeln«. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 10)

40 Der Begriff »jemanden an die Wand zu stellen« wird synonym mit Exekutionen gebraucht. Es ist nicht gesagt, dass diese Assoziation bewusst hergestellt wird; weder seitens der Betroffenen noch der Beamten. Der wiederholte Rekurs auf dieses Bild zeigt aber an, dass das auf den ersten Blick banal scheinende Detail, das Aufstellen an einer Wand, einen gewichtigen symbolischen Gehalt hat: Wer mit dem buchstäblichen »Rücken zur Wand« steht oder gar »in eine Ecke gedrängt« wird, dem bleibt kein Ausweg und der ist gegenüber seinem Bedränger erstmal unterlegen.

Der Beamte tritt in dieser Erzählung martialisch auf. Dieses Auftreten, verbunden mit einer körperlichen Drohung, »alle umzuhauen«, die den Beamten den Respekt verweigern, quittiert B1 mit einer Geste der Degradierung: B1 kichert und lacht ihn aus. In diesem Fall ist der Humor eine Provokation bzw. Beleidigung, ähnlich wie die ebenfalls »humoristische« Einlage des Beamten, der einer anderen betroffenen Person ein Taschentuch reicht (s.o.). Die Polizeibeamten reagieren auf die Provokation mit Härte und drücken B1 gegen die Wand, um die Resistenz zu brechen.

Humor und Witze in den Kontrollsituationen sind ambivalent: Weder sind sie reine Drohungen und Provokationen, noch wirken sie deeskalierend. Häufig bewegen sie sich genau zwischen diesen beiden Polen. Das Lachen verschärft oder entschärft Spannungen. Diese Ambivalenzen beschreibt Elias Canetti in seiner Genealogie des Lachens anschaulich:

Das *Lachen* ist als vulgär beanstandet worden, weil man dabei den Mund weit öffnet und die Zähne entblößt. Gewiss enthält das Lachen in seinem Ursprung die Freude an einer Beute oder Speise, die einem als sicher erscheint. Ein Mensch, der fällt, erinnert an ein Tier, auf das man aus war und das man selber zu Fall gebracht hat. Jeder Sturz, der Lachen erregt, erinnert an die Hilflosigkeit des Gestürzten; man könnte es, wenn man wollte, als Beute behandeln. (Canetti 2011: 262)

Dieses aggressive Moment des Lachens scheint auf im *Auslachen*. Das Auslachen eines fallenden Menschen ist der Klassiker der »slapstick«-Komödie. Der Fallende degradiert sich durch sein Missgeschick selbst. Er erscheint würdelos, wie dies eine betroffene Person anhand einer Szene im Winter darstellt:

B3: Ich bin auch fast ausgerutscht, und dann haben die alle (B4: alle haben gelacht) (unverst.) und gelacht. Und dann, wo [der] eine Cop auch ausgerutscht war, haben wir angefangen auch zu lachen, (also). (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 15)

Das Lachen ist nicht die Aggression selbst. Sie ist ein symbolisches Surrogat, wie Canetti pointiert zusammenfasst: »Man würde *nicht* lachen, wenn man in der Reihe der geschilderten Vorgänge weitergehen und sich's [das Tier; RT] wirklich einverleiben würde. Man lacht, *anstatt* es zu essen« (Canetti 2011: 262).

Unabhängig davon, ob die von Canetti beschriebene Genealogie des menschlichen Lachens historisch korrekt ist, stellt er in dieser Rekonstruktion die Ambivalenz des Lachens dar: Der Lachende zeigt seine situative Überlegenheit an. Er zeigt die Zähne, er ist Subjekt, wenn nicht gar Täter (Theweleit 2015). Zugleich vollzieht er die Tat aber gerade nicht selbst, sondern, als Surrogat, einen »symbolischen Akt« (Canetti 2011: 262). Die symbolische Ersatzhandlung ist geeignet, gerade im *Nichtvollzug* der Tat, das prospektive Opfer gegenüber dem prospektiven Täter zu degradieren – aber auch, beide miteinander wieder zu versöhnen.

Eine Situation »mit Humor zu nehmen«, heißt, sie in ihrer Uneigentlichkeit und ihrem performativen Charakter anzuerkennen; die Zuschreibungen der sozialen Identität spielerisch und lediglich temporär anzuerkennen, sie sich aber nicht zu eigen zu machen. Dadurch löst sich die konfrontative Spannung und Angst, wenn auch nur kurz und

nicht vollständig. Das Reißen eines Witzes kann für jemanden in einer unterlegenen Position eine Möglichkeit sein, die Machtasymmetrie (ein Stück weit) zu nivellieren: Die Überlegenheit des Komikers – also desjenigen, der einen Witz macht – gegenüber seinem Publikum besteht darin, dass er sich in einem Akt künstlerischer Souveränität *selbst* zum Gespött macht. Er steht in einem reflexiven Verhältnis zu sich: Er gibt sich aktiv den über ihn Lachenden hin. Seine Würde besteht in diesem Opfer und mithilfe dessen er sich mit seinem Publikum wieder versöhnt. Ein Komiker, der sich lediglich über andere lustig macht, erscheint daher weniger als Komiker denn als Sadist. Diese Versöhnung zwischen Publikum und Komiker, zwischen Täter und Opfer, ist aber nur möglich, weil das Lachen eine symbolische Ersatzhandlung ist: Es wird gelacht und nicht gelyncht. Das eingangs beschriebene Beispiele des Humors der betroffenen Person zielt auf die vermeintliche Selbsterniedrigung, die damit eine Form der Selbsterhöhung wird: Indem sich Betroffene über ihr eigenes Verhalten, über ihr Aussehen, ihre Herkunft ... lustig machen, setzen sie sich zu sich selbst in ein kritisches reflexives Verhältnis. Sie gewinnen dadurch Souveränität in der Beziehung zu sich: »Ich entscheide über meine Demütigung, denn ›ich komme schließlich nicht aus der Tschechei‹ – und stiften darin eine versöhnliche Solidarität mit dem Aggressor.

Im Humor nimmt das Objekt des Witzes ein reflexives Verhältnis zu sich selbst ein. Wer verlacht wird und Gegenstand eines Witzes wird, tritt in Distanz zur eigenen sozialen Rolle: entweder souverän, indem er sich, wie der Komiker, selbst zum Gespött macht, oder schamhaft, indem er unfreiwillig zum Gespött wird. Der Witz kann daher in Personenkontrollen zwei Wirkungen entfalten: Indem Betroffene durch einen Witz die Kontrolle ins Lächerliche ziehen, wehren sie die eigene Beschämung und Demütigung ab. Sie erklären sie für *uneigentlich*, sie »nehmen die Kontrolle mit Humor«, wie diese mehrfach von Kontrollen betroffene jugendliche Person:

B2: Also, wie gesagt, also ich immer versucht, das immer als Spaß zu nehmen, und nicht so ernst nehmen, weil, also ich meine, die machen auch ihre Job, also * hoffentlich machen die ihre Job **, genau, und deswegen hab ich mir gedacht, also mh, ja, es ist halt so. (B2_Transkript, Pos. 38)

Noch in der Interviewsituation versucht B2 die Kontrollen nicht zu ernst zu nehmen: Die Beamten würden ja nur ihren Job machen – *hoffentlich*! Ein Witz kann die Scham allerdings auch verstärken, indem er dem Interaktionspartner die Reflexion seines Verhaltens oder seiner eigenen Rolle aufnötigt. Der Witz ist dann eine Form »shamings«. Das »shaming« kommt nicht ohne das Moment der Konfrontation aus:

B6: [I]ch hab auch gemerkt, dass die, die anderen Polizisten auch also sehr, einfach wirklich unfreundlich mit mir geredet haben, und wirklich so harte Anweisungen gegeben haben, also wirklich so im Imperativ gesprochen haben, dass ich das schon ziemlich lustig fand und ich darüber auch so lachen musste, und auch so 'n bisschen so ironisch halt so mitgespielt hab, von wegen »Ja, Sir!«. (B6_Transkript, Pos. 3)

Die betroffene Person, eine junge Frau, lacht über die Beamten und imitiert ironisierend den militärischen Tonfall der Polizisten. Durch das Lachen kann B6 eine Distanz zum

Geschehen aufbauen. B6 nimmt die Ansprache auf zwei Ebenen *nicht ernst* und weist die Zuschreibung der Rolle als Untergebener von sich; wehrt also die Beschämung ab. Im Lächerlichmachen spricht B6 den Beamten die Würde und das Charisma ihres Amts ab und versucht, die Polizisten (reintegrativ) zu beschämen. B6 »nahm die Polizisten [...] entschieden als Menschen« (Sonnemann 1987: 130).⁴¹

Mattias Wahlström hat diese Strategie homolog aufseiten der Polizei in Protestsituationen identifiziert. Er stellt fest, dass der Humor ein Gefühl der Selbstzufriedenheit bzw. der Genugtuung hervorruft: Die Beamten antworten auf Provokationen »with a witty remark to enhance a sense of self-satisfaction« (Wahlström 2007: 396). Die Genugtuung liegt sowohl in der Abwehr der eigenen Scham bzw. Demütigung, als auch im »shaming« des jeweiligen Interaktionspartners. Eine betroffene Person gab in einem Interview an, Polizeibeamte während Kontrollen regelmäßig auf kleinere und größere Skandale hinzuweisen, die sich in den Dienststellen zugetragen haben und die es in die lokale, teilweise aber auch überregionale Presse schafften: Sie beschämt damit die Beamten, indem sie ihnen immer wieder die mangelnde moralische Integrität der Institution Polizei im Allgemeinen, aber auch der besonderen lokalen Dienststellen spiegelt. Das Gefühl der Genugtuung äußert auch eine andere betroffene Person, die angibt, bei einer proaktiven Kontrolle an einem Bahnhof von den Polizisten gefragt worden zu sein, ob sie Drogen dabei habe:

B8: They, one of the cops says to me, if I have, if I have weed with me, and I say »Yes, I have at my house, and I smoke in my house, like any German, any other German«, and he says to me »Even if, even like this, this would be considered as crime«. I say »It's m- my body, it's my, it's it's me, I'm responsible of my body, not you, you know? I'm free you know, to to do with my body, you know, it's not your business to, to talk about it«. And, and I feel that from his way of face, you know, of expression of his face, that he's not happy with my answer, so *. This is, makes me satisfied, because, they make me sad for a long period. Now it's my turn **. (B8_Transkript, Pos. 11)

41 Der zu Unrecht weitgehend in Vergessenheit geratene Sozialphilosoph Ulrich Sonnemann stellt diese Form eines (reintegrativen) »shamings« an der Freilassung Fritz Teufels aus dem Gefängnis dar. Dort standen die Studenten, Hippies und Kommunarden, die mit Teufel sympathisierten, einer Reihe von Polizeibeamten gegenüber. Jene hängten den Beamten, in einer ironisierenden Aktion, Blumen um, statt sie etwa mit Tomaten zu bewerfen: Sonnemann verteidigt die hippieeske »Strategie der entwaffnenden Überraschung« der Sympathisanten gegenüber den Teilen der Studentenbewegung, die sie als zu wenig ernst kritisierten: »Die politische Inkompetenz der auf allzu heimische Weise jetzt von ihren geschulteren Kommilitonen bemitleideten, nicht *ernst* genommenen Kommune selbst wurde fragwürdig, als bei Teufels Entlassung aus dem Gefängnis die Polizei die zu seiner Einholung angesammelte Studentenmenge zerstreuen wollte, es aber unterließ, da sie sofort von Studentinnen mit Blumen beschenkt und geschmückt wurde: schwerlich hatte sie vor seinem Hintergrund, der Verhetzung heißt, ihren Auftrag vergessen, er kam nur in der Situation, die die Initiative änderte, nicht mehr in Frage – man nahm die Polizisten, unter bloßer Auswechslung der Vegetabilien, da an Stelle von Tomaten Rosen traten, entschieden als Menschen, daher verloren sie *ihre* Entschiedenheit, mühten sich, welche zu sein« (Sonnemann 1987: 130; Herv.i.O.).

Die Genugtuung besteht für B8 darin, nun *selbst an der Reihe zu sein*. B8 lässt die Beamten scherzhaft auflaufen: Ginge es ihnen tatsächlich darum, Betäubungsmittel zu konfiszieren, so müssten sie jetzt zu B8 nach Hause fahren, um sie dort zu beschlagnahmen. Im Sinn eines (reintegrativen) »shamings« erklärt B8 ihnen zugleich, dass es nicht ihre Aufgabe sei, zu reglementieren, welche Stoffe man zu sich nehme. Der Beamte verzieht darauf, so nimmt die betroffene Person dies wahr, das Gesicht – ohne aber eine weitere Maßnahme zu ergreifen. Der Polizist ist unangenehm berührt, da die Ausführungen der betroffenen Person ein Dilemma eröffnen. Dem Legalitätsprinzip verpflichtet, müssten sie eigentlich dem Hinweis nachgehen, zumal explizit nach dem Besitz von Marihuana gefragt wurde. Andererseits wäre eine Fahrt zur Wohnung der betroffenen Person nicht nur ein verhältnismäßig großer Aufwand: Durch die entwaffnende Freimütigkeit, in der B8 den Besitz von Marihuana zugibt und gleichzeitig den Beamten ihre (moralische) Nichtzuständigkeit erklärt, ist die Entschiedenheit der Beamten gehemmt, da nun zwischen verschiedenen normativen Imperativen abzuwägen ist – zwischen dem Legalitätsprinzip und der nicht abwegigen Argumentation, dass Cannabis zu Hause keine Gefahr im engeren Sinn darstellt, für die sich eine Autofahrt lohnen würde: Die Irritation durch den (mehr oder weniger) »practical joke« führt zu einer »zeitweiligen Verzögerung der Handlung, die das Denken ausmacht oder in der sich Reflexion entwickelt« (Mead 1973: 131), und in der die Beamten zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten abwägen müssen – mit dem Ergebnis, B8 trotz des Legalitätsprinzips laufen zu lassen.

Der »practical joke«, der kein Witz im engeren Sinn ist, beinhaltet eine Anklage und konfrontative Dimension. Dies kann sich bis zu einem *Auslachen* steigern, also einer expliziten Demütigung: Eine betroffene Person nutzt die Sprachbarriere, um die Beamten mit der Erwartung zu konfrontieren, ihre Maßnahmen auf Englisch erklären zu können. Wenn sie sich weigern, Englisch zu sprechen, nimmt sie dies zum Anlass, sie lächerlich zu machen:

B9: I also always talking with them in English, I mean my German is not really good enough, but I can say something for my rights [...] so I'm mocking them also in German, but first I'm gonna talk with them in English. When they refuse, then I talk uh when I again make fun of them, because they cannot talk English. Normally it's not a good thing, but with cops I like to do that. Like, yeah, »Verstehst du Englisch, oder brauchst du Google Translate?« once I told him ** and he was really mad, he was really mad! (B9_Transkript, Pos. 20)

Der Humor, der hier eine eindeutig provozierende Wirkung hat, kehrt die Degradierungszeremonie der Personenkontrolle um: Die Beamten, die des Englischen nicht mächtig sind, erscheinen als unfähig und sind mit einer Sprachbarriere *zu ihrem Nachteil* konfrontiert. Die humoristische Provokation verkehrt auch die Praxis des Racial Profiling in ihr Gegenteil: B9 vermutet, mehrfach selbst infolge eines Racial Profiling kontrolliert worden zu sein, dreht jedoch die rassistische Demütigung um – in eine kosmopolitische Demütigung. Es sind nun die Polizisten, die sich für ihre mangelnden Sprachkenntnisse zu schämen haben. (Reintegratives) »shaming«, Wiederaufwertung der eigenen sozialen Identität und Abwehr von Scham gehen Hand in Hand.

3.3 Kooperation: Good Cops und Akzeptanz

3.3.1 Kooperation der Betroffenen

Die meisten Personenkontrollen verlaufen ohne eine offene Artikulation eines Konflikts. In den vorangegangenen Kapiteln wurde Legitimitätsproblemen und Konfliktpotentialen großer Raum gegeben, sodass man darüber vergessen kann, dass die meisten Kontrollen nicht nur verhältnismäßig schnell, sondern auch relativ ereignislos verlaufen. Die Ereignislosigkeit ist seitens der Polizei gewünscht: »Das würde man vielleicht als Optimum sehen« (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 143). Das polizeiliche Optimum liegt darin, alle Maßnahmen zügig, ohne technische oder rechtliche Probleme, ohne intervenierende Umstehende oder resistente *Gegenüber* durchführen zu können.

Die Ereignislosigkeit und damit im Extremfall auch die Langeweile sind voraussetzungsreich (Schmidt widmet der Langeweile im polizeilichen Dienstalltag zwei eigene Kapitel; Schmidt 2022: 22ff., 72ff.). Auch die Beamten vergessen bisweilen, dass ein Großteil der Kontrollen ohne Beschwerden des *Gegenübers* verläuft:

Eine der Kontrollen eines PKW verläuft ereignislos: Die Insassen sind kooperativ, ruhig und gelassen, die Durchsuchung ergibt ebenfalls nichts. Nicole begrüßt die Gelassenheit der Betroffenen, und sagt sinngemäß, dass es angenehm sei, dass sie sich mal nicht beschweren – die wissen, dass wir hier im Grenzgebiet sind und Kontrollen deshalb normal und erwartbar seien. (Memo_2109_V, Pos. 2)

Aufseiten der wiederholt Betroffenen liegt der Fokus auf ereignisreichen und besonders auffälligen oder belastenden Kontrollen. Die ereignisärmeren Kontrollen rücken in den Hintergrund. Besonders, wenn die Kontrollen »[i]m Monat zwei Mal, vielleicht einmal, einmal oder zweimal« (B2_Transkript, Pos. 44), »einmal oder zweimal in der Woche« (B3_Transkript, Pos. 17), »fast täglich« (B7_Transkript, Pos. 32) oder zeitweise gar »Minimum zweimal am Tag« (B_Gruppe2_Transkript, Pos. 64) stattfinden, werden sie als ereignislose Routine erinnert.

Wiederholt Betroffene versuchen häufig, die Kontrollen möglichst schnell und reibungslos hinter sich zu bringen. Im folgenden Beispiel sind die Betroffenen voraussehlend, also noch *bevor* sie von den Beamten überhaupt angesprochen werden, kooperativ, da sie bereits fest mit ihrer Kontrolle rechnen:

B7: Einmal wir laufen zus- zusammen, ich hab' nicht mal gesehen, da vorne, da kommt ja die Polizei. Und da hat ein Mann vor mir gesagt »Bereitest du deinen P- Pass vor, deinen Ausweis vor«. Und da, und der hatte schon seinen in der Hand. [...] dann hab ich ges- gesehen, »Aaah, okay, an dieser Ecke kommt ja die Polizei«. Und tatsächlich müssen wir anhalten und Ausweis zeigen. (B7_Transkript, Pos. 32)

Der Wunsch nach einem schnellen und reibungslosen Verlauf der Kontrolle steht im Vordergrund: »[Y]ou don't have to, you know, to make the situation more difficult. So I was really easy going« (B8_Transkript, Pos. 9) und »[w]enn du ruhig bist, dann kontrollieren die dich nicht stark« (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 19) lauten die Erläuterungen Betroffener für ihre Kooperationsbereitschaft. Auch für Betroffene können Kontrollen den

Charakter der Normalität annehmen. In der Wiederholung verstärkt sich ihr ritualhafter Charakter: Die einzelnen Handlungen bedürfen keiner Reflexion, sofern sie nicht durch ein außergewöhnliches Ereignis gehemmt werden. Daher erzählen die Betroffenen auch nicht von den Kontrollen, die zur Routine geworden sind. Trotz ihrer Normalität bleiben sie für die Betroffenen eine Unannehmlichkeit, der sie durch eine möglichst routinierte Kooperation so schnell wie möglich entgehen möchten.

Die Procedural Justice Theory (PJT) postuliert, dass ein höheres Maß an Transparenz den Betroffenen einer Maßnahme diese legitimer erscheinen lässt: Sie erscheint ihnen weniger invasiv, und sie zeigen ein höheres Maß an Bereitschaft zu kooperieren (zur PJT s. ausführlich Kapitel VII. 1). Betroffene nehmen seltener an, von Racial Profiling betroffen zu sein, wenn die Polizisten transparente Gründe für eine Kontrolle kommunizieren (Tyler und Wakslak 2004: 277). Das Medium zur Herstellung von Transparenz besteht zuvorderst in *Gesprächen* zwischen Beamten und Betroffenen. Aber in den Interviews betonen die Polizisten, weniger in Hinblick auf die Gründe für die Kontrolle, als auf den möglichen Einsatz von Macht- und Zwangsmitteln transparent zu sein. Die polizeilichen Erklärungen sind damit häufig zugleich *Drohungen*:

P: Genau, wenn man denen das so erklärt/Also meine persönliche Meinung und mein persönliches Empfinden von Polizeiarbeit, solange ich Ihnen erkläre, dass es für Sie DEUTLICH schneller geht, wenn Sie mir mal eben Ihren Ausweis geben, dann schreibe ich das auf und dann können Sie wieder gehen. Ansonsten muss ich Sie jetzt an der Wache vorführen, machen den Fingerabdruck, dauert für Sie vielleicht eine Dreiviertelstunde, Stunde. Und DANACH können Sie wieder gehen. Können Sie sich jetzt aussuchen. »Alles klar, hier haben Sie meinen Ausweis«. Also wenn man denen das erklärt, dann ist es meistens DEUTLICH einfacher. (MEDIAN_E5, Pos. 169)

P: Aber wenn ich halt ihm meine Maßnahmen erläutere oder einen zweiten Wagen dazu hole, dass wir genug Leute sind, um die Maßnahme auch anzukündigen oder durchzusetzen, die wir angekündigt haben, dann sieht das schon wieder ganz anders aus. (MEDIAN_E6, Pos. 44)

Die in den Interviewausschnitten genannten Machtmittel sind das Festhalten bzw. auf die Wache Bringen, die erkennungsdienstliche Behandlung, das Hinzuziehen von weiteren Polizeibeamten und der Einsatz von Gewalt. Diese Transparenz ist eine andere, als sie von Autoren der PJT vorausgesetzt wird. Diese fokussierten auf Transparenz hinsichtlich der *Gründe* für die Kontrolle und nicht der möglichen Anwendungen von Zwang. Nicht die Transparenz, sondern die Drohung wirkt »deeskalativ«. Dem entspricht ein in den Polizeibehörden weitgehend geteiltes Verständnis von Deeskalation, das sich übersetzen lässt als »Beendigung des Konflikts« – zur Not auch mit Zwang. Ein eindrückliches Beispiel hierfür liefert ein auf dem Europäischen Polizeikongress 2019 gezeigtes Schaubild der Firma Axon, das die »Phasen der Deeskalation« wie folgt beschreibt: »1. Mündliche Deeskalation, 2. Androhung Body Cam, 3. Ankündigung Body Cam Aufnahme, 4. Taser Einsatz (sic!)« (Schmidt 2022: 270; zum EPK 2019 siehe auch Schmidt und Thurn 2019). Am Ende der so verstandenen Deeskalation stünde also der Einsatz des Distanz-Elektroimpulsgeräts (besser bekannt unter dem Markennamen Taser).

Wenn in diesem Kapitel von Kooperation und Deeskalation gesprochen wird, ist nicht die transparente Drohung gemeint. So häufig einem dieses Deeskalationsverständnis im Polizeiapparat auch begegnet, so ist dies keineswegs das einzig vorhandene. Stattdessen lassen sich Formen einer polizeilichen deeskalativen Kommunikation identifizieren, die nicht auf eine Unterwerfung der Betroffenen zielen, sondern versuchen, die der Personenkontrolle inhärenten Machtasymmetrien tendenziell zu nivellieren:

P: Also ich bin tatsächlich ein ganz, ganz großer Fan davon, den Leuten mit denen man zu tun hat, alles zu erklären. Irgendwann stößt man natürlich auf Grenzen, wenn er das nicht hören will. Aber in den meisten Fällen ist so was sehr, sehr deeskalierend. Weil wenn ich jetzt zu Ihnen komme und Sie laufen über den Bahnhof: »Ausweis«. »Warum?«. »Ausweis«. So, das bringt Ihnen gar nichts und bringt mir auch nichts, weil Sie sind sofort auf 180. Und ich irgendwann auch, wenn Sie auf 180 sind. Wenn ich Ihnen aber erkläre: »Passen Sie auf, ist ein [Gefährlicher Ort] hier, wir haben hier gerade ein Problem mit Drogenabhängigen« oder wie auch immer, »Ich stelle einmal Ihre Personalien fest, ich gucke einmal in Ihre Taschen, [...] ich darf das einfach so, dann können Sie gleich wieder gehen«. Ist ein ganz anderer Level. Und deswegen erkläre ich das den Leuten auch. (MEDIAN_E5, Pos. 107)

Das Gespräch und die Erklärung wirken in der Wahrnehmung Ps »sehr, sehr deeskalativ«. P nennt den Begriff des Gefährlichen Orts und setzt die Erklärung nach, dass »wir«, die Polizei, »hier gerade ein Problem mit Drogenabhängigen« hätten. P unterbreitet dem hypothetischen Betroffenen ein Identifikationsangebot: Diejenigen, die mit der Maßnahme adressiert werden, sind *eigentlich die Anderen* – sofern der Betroffene selbst kein Konsument illegaler Betäubungsmittel ist. Auch wenn der Betroffene sich *praktisch* in der Rolle des *Gegenübers* sieht, das aufgehalten wird, eröffnet ihm P die Möglichkeit, sich als *Bürger*, als nicht abweichend zu begreifen. P gibt dem Betroffenen in dieser typisierten Situation zu verstehen, dass *der Betroffene* keinen Anlass für eine Kontrolle gegeben habe – und löst damit die Spannung zwischen Fremd- und Selbstbeobachtung ein Stück weit auf.

Dies heißt nicht, dass die Betroffenen dieses kontrafaktische Identitätsangebot auch annehmen. Es ist insofern kontrafaktisch, als die Betroffenen, zumindest in den allermeisten Fällen, als in irgendeiner Weise verdächtig erscheinen und nicht wahllos oder zufällig selektiert werden. Die von mir interviewten Betroffenen hatten alle ein Bewusstsein ihres »abweichenden« Aussehens oder Verhaltens (ohne, dass sie damit immer zugleich ein *richtiges* Bild des Verdachts hätten). So gab etwa eine betroffene Person an, sie vermute aufgrund eines Aussehens, das »irgendwie links« und nicht wie das des »Arschnormalbürger[s]« sei kontrolliert worden: »Dass ich nicht weiblich bin, also schon mal dieses Klischee, und dann eben meine Kurzhaarfrisur und meine Brille, die automatisch abdunkelt in der Sonne ** und meine Schuhe und schwarze Hose« (B4_Transkript, Pos. 11). B4 verhielt sich daraufhin in der Kontrolle der eigenen Einschätzung nach »übertrieben entgegenkommend« (B4_Transkript, Pos. 5). Daraufhin habe sich der Tonfall der Beamten geändert: Der zunächst aggressive und befehlende Ton der Polizisten sei stärker deeskalativ geworden. Diese Verschiebung in der Zuschreibung der Rolle, vom *Gegenüber* zum *Bürger*, empört B4:

B4: Weil sie sich dann wiederholt haben, dass es, dass es nichts gegen mich persönlich ist und so Floskeln von sich plötzlich gegeben haben, und vom Tonfall so plötzlich so, ja in so 'nen Entschuldigungsmechanismus, ich weiß nicht, man hört's ja an, wenn jemand so 'n bisschen versucht, so so, wenn man Kinder beschwichtigt manchmal, versucht versuchen Erwachsene auf Kinder so beschwichtigend da einzureden und »Ah, ist ja nicht so schlimm« und und, »Ja, tut mir leid«, so s- dieser Tonfall war das, also es war der Tonfall, und was die gesagt haben, dieses repetitive, es ist nicht gegen mich persönlich, und eigentlich umso erschreckender, weil: Warum sollte ich anders behandelt werden wie jeder andere? (B4_Transkript, Pos. 13)

Diese Deeskalation funktioniert nur, wenn die Betroffenen die Verschiebung akzeptieren. Sie können sie nur akzeptieren, wenn sie die praktische Degradierung *vergessen*. Sie müssen vergessen, dass sie spezifisch ausgewählt worden sind; dass die Beamten einen kognitiven In-/Kongruenzprozess durchspielten, an dessen Ende die je Betroffenen als deviant erschienen. Hierdurch unterscheiden sich proaktive Kontrollen an Gefährlichen Orten eben von unterschiedslosen Personenkontrollen (wie etwa an Flughäfen).

B4 vermutet, dass auch die Kontrolle des Personalausweises zur Mäßigung des Tonfalls geführt habe, denn »auf meinem Ausweis steht ja auch sozusagen drauf, dass ich promoviert habe« (B4_Transkript, Pos. 13). Der Dokortitel sowie das nunmehr höfliche Verhalten des *Gegenübers* gerät in Widerspruch zur Wahrnehmung der Beamten, es handle sich um einen »irgendwie Linken« oder drogenaffinen Studierenden. Es vollzieht sich ein (schambehafteter) Wechsel in Praxis und Habitus der Beamten. Sie differenzieren nun zwischen B4 und anderen polizeilichen *Gegenübern* (»nichts gegen ihn persönlich«) und entschuldigen sich gestisch und verbal für den Eingriff. Die Situation ist den Beamten peinlich gewesen: Die Scham entspringt dem eigenen Nichtentsprechen an eine figurative Erwartung und der Befürchtung, bei diesem Versagen ertappt oder erkannt zu werden – ertappt durch eine beschwerdemächtige Person.

Anders ist es, wenn die Betroffenen im Nachgang von Straftaten proaktiv kontrolliert werden.⁴² Sofern sie sich der Illegalität ihres Handelns bewusst sind, wissen sie, dass sie – ob sie es moralisch oder politisch goutieren oder nicht – von den Beamten als *Gegenüber*, als Straftäter adressiert werden. Ein Wechsel des Tonfalls und eine Kommunikation »auf Augenhöhe« bedeutet hier, die Rollenzuschreibung zu mildern; den Betroffenen also das Gefühl zu vermitteln, nicht allein *Gegenüber* zu sein, sondern die Würde des *Bürgers* trotz des eigenen devianten Verhaltens weiterhin zu besitzen. Zwei Beamte beschreiben, in zwei verschiedenen Interviews und unabhängig voneinander, einmal konkret und einmal hypothetisch, wie sie mithilfe einer Anpassung ihrer Kommunikation das Verständnis der Betroffenen erhöhen:

P2: Aber ich musste zum Beispiel daran denken, als wir mal die Personen hatten, da wurde gemeldet, Person die bei McDrive bei McDonalds im PKW sitzen und wohl Gras konsumieren und der der hinter dem Steuer sitzt auch. Und als wir die dann später kontrolliert haben und auch Gras im PKW gefunden haben und noch weitere Maßnahmen durchgeführt haben, dass die dann zwischendurch immer ein bisschen hochge-

42 Aus dem bisher Gesagten sollte das Paradox verständlich geworden sein, dass proaktive Kontrollen bisweilen auch im Nachgang von Straftaten durchgeführt werden.

fahren sind, da konnte man kaum mit denen reden. Und sobald man wieder ein bisschen lockerer mit denen geredet hat und denen auch die Maßnahme erklärt hat und offen mit denen war, und so ein bisschen nicht von oben herab, sondern ein bisschen auf Augenhöhe, haben die alles mitgemacht und waren auch verständnisvoll. (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 134)

P: Aber wenn man freundlich ist, man bekommt oft ein Feedback, also oft bekommen wir so, »Mensch, Sie waren jetzt super nett. Sie haben zwar Drogen bei mir gefunden, das ist eine Straftat, so, ist/aber trotzdem danke, dass Sie so nett zu mir waren, hätte ich gar nicht gedacht, dass Polizisten so nett sein können«. [...] Und ist halt irgendwie/Dadurch merkt man ja doch, dass das eigene Einschreiten vielleicht deeskalierend wirkt. (MEDIAN_E6, Pos. 55)

Die als »good cops« wahrgenommenen Beamten adressieren die Betroffenen weiterhin als *Gegenüber*: Sie geben Anweisungen, sie haben die Definitionsmacht in einem durch eine Asymmetrie der Macht gekennzeichneten Interaktionsritual. Aber sie nivellieren die Asymmetrie, indem sie vom Skript des Rituals abweichen. Sie zeigen sich gütig, indem sie auf Momente der Degradierung verzichten oder den Betroffenen kleine Rituale der Ehrerbietung entgegenbringen:

Michael kniet am Boden und durchsucht den Rucksack des Betroffenen. Im vorderen Teil der Tasche findet er Longpapes. Daraufhin durchsuchen sie den Rucksack sehr gründlich. Gabriel sagt ihm, er solle die Hände hochnehmen, damit er ihn abtasten könne. Als der Betroffene die Arme etwa bis auf Schulterhöhe hochzieht, lenkt Gabriel sofort ein: »Nicht so hoch, du bist doch kein Schwerverbrecher!«. (FP_210916, Pos. 13)

Michael adressiert die betroffene Person zunächst als *Gegenüber*, indem er sie anweist, die Hände hochzunehmen: Die betroffene Person weiß, dass die Beamten sie verdächtigen, Marihuana bei sich zu haben.⁴³ Sie erwartet, dass die Beamten eine vollständige und quasi *professionelle* Kooperation erwarten, und nimmt die Hände, der Anweisung gemäß, hoch – bis über den Kopf. Einer durchsuchenden Beamten lenkt jedoch sofort ein, und beschwichtigt, indem er die Rollenzuweisung relativiert, die Person sei »doch kein Schwerverbrecher!«. In diesem Moment adressieren die Beamten die betroffene Person als *Bürger*, der sich zwar *vielleicht* etwas hat zuschulden kommen lassen, dessen soziale Rolle hiervon aber weitgehend unberührt bleibt. Die kurzzeitige Ansprache als *Bürger* hebt den Status eines Untergebenen bzw. potentiellen Straftäters nicht auf, relativiert ihn aber: »Michael erklärt dem Betroffenen, dass sie bei einem Fund von langen Papieren eben genauer nachsehen müssten, und bittet dafür um Verständnis« (FP_210916, Pos. 13).

Verständnis zu erbeten ist eine Form der Ehrerbietung; eine erbetene Entschuldigung für das Eindringen in die persönlichen Territorien. Erving Goffman weist darauf hin, dass amerikanische Polizisten (in den 1950er Jahren) häufig bei Durchsuchungen die Betroffenen auffordern würden, *selbst* ihre Taschen zu entleeren, um ihnen »das Gefühl

43 Dies wäre selbst dann der Fall, wenn die m.E. unwahrscheinliche Konstellation eingetreten wäre, dass die betroffene Person selbst gar kein Marihuana konsumiert und die langen Papiere nur zufällig bei sich trug – sei es für Freunde, oder weil sie gerne sehr lange Zigaretten raucht.

von Autonomie und Selbstbestimmung« (Goffman 1982: 165) zu geben. Die Autonomie und Selbstbestimmung sind die Ehre, die die Beamten dem *Bürger* zugestehen – damit er sich nicht ›wie ein Schwerverbrecher‹ fühlt. Durch die Etikette eröffnen die Beamten einen *relativ* transparenten Diskurs über die Maßnahme, ihre Gründe und Wirkungen. Nicht nur die relative Transparenz lässt die Maßnahme in der Regel⁴⁴ weniger invasiv erscheinen. Diese Transparenz vergrößert für die Betroffenen den Raum, ihre Perspektive auf die Kontrolle zu artikulieren oder weitere Fragen zu stellen, was sich positiv auf die Wahrnehmung der Maßnahme auswirkt (van Praet 2022: 7):

B1: Der andere Part ist, es gibt tatsächlich Leute, die ganz freundlich sind: »Guten Tag, Personenkontrolle«, und ich frag dann schon oft irgendwie so »Müss' mer uns jetzt hinstellen und Hände aus den Taschen?« – »Nein, nein, wir machen jetzt einfach 'ne Personenkontrolle«. Das sind dann auch teilweise wirklich ganz, ganz freundliche Leute. Und dann wird der Ausweis abgefragt und dann gehen die wieder, ich frag dann sicherheitshalber immer nach »Haben wir jetzt Platzverbot oder nicht?«. Oft heißt's dann »Nee, nur bitte die alkoholischen Getränke weg, ihr seid hier in 'ner städtischen Grünanlage, hier ist Alkoholkonsum verboten«. [...] Oft kommen se »Macht's bitte eueren Dreck weg«, das gibt's auch, wenn wir das machen, »Alles klar, schönen Tag noch, tschüss«. (B1_Transkript, Pos. 8)

Mehrfach wiederholt B1, die Polizisten seien bisweilen sehr ›freundlich‹. Sie wirken *gnädig*: Sie erlassen B1 und den übrigen Angehörigen der lokalen Betäubungsmittelszene den Platzverweis. Lediglich das Alkoholverbot möge beachtet und der entstandene Müll beseitigt werden. Die Ermahnung stößt bei dem Betroffenen auch deshalb auf Verständnis, weil die Beamten bereits vorher von einigen degradierenden Praktiken (›hinstellen und Hände aus den Taschen‹) abgesehen haben. Das Absehen von Maßnahmen als Akte der *Gnade*, des *Sich gnädig Zeigens*, sind souveräne Akte: Die Betroffenen empfinden sie als Ehrerbietung, weil die Beamten zwar *könnten* und *dürften*, es aber nicht tun. Es handelt sich um souveräne Akte des *Versprechens* (im Sinn Nietzsches, s. Kapitel V. 3). Ein solches Versprechen gibt auch der Beamte in der Erzählung dieser sehr jungen betroffenen Person:

B2: (unverst.) bei meiner Einführungswoche, wo ich meine Ausbildung angefangen hab: Richtig korrekte Polizisten. Wa- ich wollte nicht zu spät kommen. Und ich bin [Straße] U-Bahn hochgegangen, die wollten mich korr- kontrollieren. Und ich hab' zu denen gesagt: »Ich hab' keine Zeit, weil ich hab' äh ich mach mei- meine Ausbildung, und ich will pünktlich sein, ich darf nicht zu spät kommen (unverst.), weil wenn ich einmal zu spät bin, ist vorbei«, hab ich gesagt. Dann, der Polizist hat gesagt »Geben Sie mir nur schnell Ihren Namen und so, ich (unverst.) ich will nur wissen, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben und fertig«. G- es ging voll schnell und so, er so »Okay, gehen Sie weiter und so«, richtig netter, sowas, sowas lieb ich, so. So richtig nette Menschen. (B_Gruppe3_Transkript, Pos. 148)

44 Ob und inwieweit dies in diesem konkreten Fallbeispiel zugetroffen hat, lässt sich nicht sagen: Die betroffene Person war, trotz der mündlichen Versicherung, durchaus Verständnis zu haben, weiterhin sichtlich nervös. Entscheidend ist aber die hier beobachtete Form der Ehrerbietung, die auch von anderen Betroffenen als deeskalativ beschrieben wird.

Der Polizist gibt der Degradierungszeremonie durch das Versprechen, dass es gleich vorbei wäre, den Schein eines Ehrerbietungsrituals – man wolle nur *kurz* prüfen, ob etwas vorläge. B2 fühlt sich gewürdigt: »[S]owas lieb ich«, denn der Beamte hält, als Souverän, das Versprechen. Die beiden Interaktionspartner begegnen sich damit *fast* »auf Augenhöhe«.

Die Begegnung »auf annähernder Augenhöhe« wird bereits in den Floskeln der Begrüßung und Verabschiedung artikuliert, sofern sich die Interaktionspartner jeweils einen »schönen Tag« wünschen. Die Verabschiedungsfloskel wird sowohl von Betroffenen als auch von Beamten als Indikator einer gelungenen Interaktion identifiziert. »Die sagen nicht mal »Ausweise bitte«, die sagen »schönen Abend, Jungs« (B_Gruppe2_Transkript, Pos. 61) hält eine betroffene Person fest, während ein Beamter positiv bemerkt, dass die Betroffenen in einer vorherigen Kontrolle »uns noch einen schönen Tag gewünscht« (MEDIAN_E6, Pos. 95) haben. Ein weiterer Polizist beschreibt den Abschluss einer idealen Kontrolle mit: »[U]nd danach sagt man sich dann vernünftig noch irgendwie »einen schönen Abend« (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 144). Begrüßungs- und Verabschiedungsfloskeln zeigen dem je Anderen an, welche Erwartungen der Grüßende an die Interaktion stellt. Begrüßungen werden so sehr erwartet, dass Abweichungen hiervon als Krisenexperimente erlebt werden (wie Mondada et al. für die Schweiz an den sich verschiedenen entwickelnden Begrüßungsformen während der COVID-19-Pandemie zeigen, deren Infragestellung durch die Hygienemaßnahmen als ein *natürliches Krisenexperiment* fungierte; Mondada et al. 2020: 445).

Daniela Hunold, Dietrich Oberwittler und Tim Lukas stellten fest, dass eine reibungsfreie Kontrollinteraktion mehr vom Einhalten eines gemeinsam geteilten Verhaltenscodes abhängt als von der Transparenz und dem bloßen *Erklären* der Maßnahme: »Transparency in this social context is less a formal act of explaining one's action but rather a subtle mutual understanding of a shared code of conduct that is well known to adolescents who are often controlled on an almost regular basis« (Hunold et al. 2016: 600). Die Kontrolle verläuft reibungslos, wenn gewisse Höflichkeiten eingehalten und die jeweils Kontrollierten anerkannt werden. Die Ansprache und die Umgangsformen müssen mit der Selbstbeobachtung der Einzelnen (*halbwegs*) übereinstimmen.

Im folgenden Fall beschreibt eine betroffene Person das Verhalten eines weiblichen Polizisten, der eine hohe Kooperationsbereitschaft im Vergleich zu den männlichen Polizisten zeigte. B6 hatte zuvor eine Maßnahme gefilmt und wurde deshalb von einem der männlichen Beamten in eine Personenkontrolle verwickelt. Während dieser imperativisch mit der betroffenen Person gesprochen hatte, interagierte der weibliche Polizist deeskalativer:

B6: Also sie stand einfach ganz ruhig da, und sie hat wirklich sehr ruhig und leise mit mir gesprochen, so, und sich halt nicht aufgespielt und nicht irgendwie 'ne Macht demonstriert. Und, da hatt' ich dann auf einmal auch überhaupt gar kein Problem auf einmal damit zu kooperieren, also das war dann für mich so 'n natürlicher Vorgang. (B6_Transkript, Pos. 22)

B6 konstatiert in dem Interview darüber hinaus, sich trotz der angespannten Situation »sogar ziemlich wohl gefühlt bei ihr« (B6_Transkript, Pos. 3) zu haben. Die Kooperati-

on erscheint als ein »natürlicher Vorgang«, womit B6 andeutet, sich »wie von selbst« und in Übereinstimmung mit der habituellen Disposition ergeben zu haben. Der weibliche Polizist agierte ein Paradoxon aus: Der Polizist befand sich in einer Machtposition, »demonstrierte« diese aber nicht; verlangte erfolgreich eine Auskunft über die Personalien, durchsuchte die Tasche und befahl die Löschung des angefertigten Videos, ohne, dass B6 sich hierdurch veranlasst gefühlt hätte, sich resistent zu zeigen. Der Umgang mit den männlichen Beamten davor war durch Imperative und einen unfreundlichen Umgang geprägt, weswegen B6 während dieser Interaktion »ziemlich genervt und ziemlich pampig die ganze Zeit über« (B6_Transkript, Pos. 3) gewesen sei.

Hunold et al. weisen darauf hin, dass insbesondere Jugend- oder Stadtteilbeamte, die die (regelmäßige) Betroffenen bereits kennen, in der Lage sind, Ehrerbietungsrituale entlang milieuspezifischer »codes of conduct« zu vollziehen:

But the police officers managed to reduce social distance and avoid tensions by approximating their behavioural style to the adolescents' life-world. This goal is generally achieved by community police officers because their work is primarily geared to communication and relationship management within local areas. (Hunold et al. 2016: 598)

Dies erklärt auch eine der jugendlichen betroffenen Personen in meinem Sample:

B1: Aber diese anderen zwei, die sind voll okay. Die sind auch zwei, einer is' Pole, einer is' Türke, und die a- auch cool so. Der, mit denen kannst du reden. Oder der kann kommen, ohne, dass du Angst haben musst, dass er dich, es ist schon mal vorgekommen, dass er mich kontrolliert hat, weil er musste, so, ist einfach so, passiert. Aber dann sagt der auch wirklich mit Respekt, was er gar nicht muss, »Hey Jungs, ich muss jetzt, tut mir leid und so, aber könnt ihr bitte des und des rauslegen«. Dann machen wir das und alles cool. Ab und zu kommt er auch einfach, steigt aus seinem Auto, »Und wie geht's euch heute?«, steigt wieder ein und fährt weg. (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 98)

B1 nimmt den Respekt als ein Surplus wahr; als eine nicht notwendige und damit besondere, authentische Form der Ehrerbietung. Sie steht im Gegensatz zu Höflichkeiten, die aufgrund des sozialen Status, hierarchischen Rangs oder ähnlichem erweisen werden, wie etwa beim Salutieren vor einem höherrangigen Militär: »Sie geben ihm, was ihm gebührt, nicht aufgrund dessen, was sie über ihn »persönlich« denken, sondern trotz diesem« (Goffman 1982: 66), oder wenigstens unabhängig davon. *I* und *Me* des Ehrerbietenden divergieren hier: »Ich bin zu jemandem höflich, obwohl ich ihn im Grunde abstoßend finde«. Die Wahrnehmung oder Unterstellung einer solchen Divergenz wird gemeinhin als »unauthentisch« oder »unaufrichtig« bezeichnet. B1 unterstellt allerdings, dass der Beamte aus freien Stücken ihnen gegenüber höflich sei – »was er gar nicht muss« – und nimmt ihn deshalb als authentisch wahr. B1 habe bei den Jugendbeamten keine Angst, dass sie Kontrollen durchführen würden, und selbst wenn dies, ausnahmsweise, geschehe, verhalte B1 sich kooperativ »und alles ist cool«. Die Beamten nähern sich an die Lebenswelt der Betroffenen an. Dies zeigt auch der Verweis auf die Nationalität bzw. nationale Herkunft: »[E]iner is' Pole, einer is' Türke«, und an anderer Stelle hält B1 über einen der beiden Beamten fest: »Der ist auch mein Landsmann. Wenn der mich sieht, gibt er

mir die Hand, fragt mir wie's mir geht so« (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 96). Durch die Zuschreibung einer gemeinsamen »ethnischen« bzw. migrantischen Identität fühlt sich B1 anerkannt und erkennt auch den Smalltalk als eine authentische, respektvolle Form der Kommunikation an. Dieses Ehrerbietungsritual ist keine Personenkontrolle im engeren Sinn mehr. Sie ist eine Form des informellen Community Policing (für einen knappen Überblick vgl. Schlepper et al. 2011: 84ff.), der der dezidierte Charakter der Demütigungszeremonie fehlt. Die Machtasymmetrie zwischen Beamten und Betroffenen tritt in den Hintergrund – aber ohne, dass sie damit aufgehoben wäre.

3.3.2 Smalltalk

Smalltalk kann das Machtgefälle in der Interaktion reduzieren. In der Regel sind es die Beamten, die den Smalltalk initiieren, der dabei auch eine scherzhafte Note bekommen kann (s.o.). So halten Hunold et al. fest: »On this basis it was possible for the policeman to reduce the distance between himself and the individuals concerned, while actually letting himself get involved in banter that led to laughter amongst the adolescents« (Hunold et al. 2016: 598). Für Polizisten auf der Straße ist die Befähigung zum Smalltalk bisweilen Teil des »code of conduct«; des polizeilichen Habitus, der die Beamten zur Spontaneität befähigt: »Man lernt natürlich Smalltalk, ob man das will oder nicht« (MEDIAN_E6, Pos. 95). Der »code of conduct« des Smalltalks ist dem Habitus des Schutzmanns (vgl. Behr 2008: 123ff.) zuzurechnen. Dieser Habitus ermöglicht es den Beamten, im Sinn einer informellen dienstlichen Maßnahme Smalltalk zu führen. Dies trifft auf den Beamten Michael zu, den wir einen Tag lang während seiner Kontrolltätigkeit im Zug begleiteten: »Michael fragt die Betroffenen häufig auch über private Dinge. Bei Studierenden fragt er sie häufig danach, was sie denn studieren. [...] Michael hat nämlich zu Beginn der Beobachtung erklärt, dass er gerne mit den Menschen spreche. Dafür sei im Zug auch mehr Zeit, als auf der Autobahn« (FP_210916, Pos. 19). Wir konnten bei den jeweils Betroffenen eine Offenheit für die Smalltalks feststellen: Sie antworteten höflich und zeigten sich gesprächsbereit. Smalltalk hilft, weitere Maßnahmen zu legitimieren und die Kooperationsbereitschaft zu erhöhen:

P1: Ich finde auch, gerade die Gespräche helfen für weitere Maßnahmen. Also wenn man schon so ein bisschen locker an die Sache rangeht, weil der gegenüber auch schon viel mit der Polizei zu tun hatte und ja, aus schlechteren Verhältnissen oder so kommt, dass ich normal mit dem rede, dass ich den vielleicht sogar duze, weil er mich duzt, sodass das ein bisschen auf Augenhöhe ist. Weil wenn ich dann normal mit ihm rede und vielleicht auch ein lockeres Gespräch, während der Kollege gerade die Personalien abfragt, so, und ein lockeres Gespräch mit dem führe, dann ist es natürlich auch einfacher, weitere Maßnahmen durchzuführen, dann macht er vielleicht auch eher mit. Dann sagt er, »Ja hier, wir haben eben ein gutes Gespräch geführt, ich zeige euch, was ich in meiner Tasche habe«. Oder, »Ja, ich gehe jetzt hier auch einfach von der Örtlichkeit weg, ich entferne mich, kein Problem«. So wenn man da ein bisschen die Augenhöhe hat, das lockere Gespräch, das hilft oftmals. (MEDIAN_Gruppe4, Pos. 82)

P1 beschreibt beispielhaft eine Situation, in der das *Gegenüber* aus »schlechteren Verhältnissen« käme und P1 duze. Die Nichtverwendung des höflich-distanzierten Prono-

mens »Sie«, an dessen Verwendung die Zuschreibung von Respekt geknüpft ist, interpretiert P1 nicht als Unhöflichkeit, sondern als eine *milieuspezifische* habituelle Differenz. P1 nimmt sie also nicht als degradierende Provokation wahr. Um die Asymmetrie des sozialen Kapitals zu relativieren, adressiert P1 die betroffene Person ebenfalls mit dem Pronomen »Du«, um sie in und mit ihrer lebensweltlichen Normalität anzuerkennen. Diese Anerkennung eröffne, so P1, die Möglichkeit eines »guten« oder »lockeren Gesprächs«, das nicht nur die Degradierung der Kontrolle ein Stück weit nivelliert, sondern auch die peinliche Stille während der Datenbankabfrage überbrückt.⁴⁵ Die Gesprächsthemen können thematisch ganz abseits der unmittelbaren Kontrolle liegen, wie eine betroffene Person erklärt:

B2: [...] weil ich wurde auch außerhalb [Stadt] auch kontrolliert, nicht nur in [Stadt], sondern auch außerhalb und da hab ich, also, auch einmal wirklich ganz netten und die ga-, die haben ganz höflich ge-, also uns gefragt und haben die auch uns zum Beispiel Tipp gegeben in dem, in dem Stadt, wo wir hingehen sollen noch oder essen gehen sollen. (B2_Transkript, Pos. 42)

Der Smalltalk nimmt die Form eines Goffmanschen *Ratifizierungsrituals* an (vgl. Goffman 1982: 110ff.): Die Beamten bestätigen den Betroffenen ihre von den durch die Kontrollinteraktion konstituierten Identitäten abweichenden Identitäten; sie ratifizieren die *Abweichung von der Abweichung*. Sie zeigen an, dass sie ihr *Gegenüber* nicht (so sehr) als *Gegenüber*, sondern als *Bürger* wahrnehmen. Die Gesten der Höflichkeit nivellieren, graduell, die Divergenzen in den Fremd- und Selbstbeobachtungen.

3.3.3 Höflichkeit & Benehmen

Manche Betroffenen versuchen ebenfalls, höflich zu bleiben, um das je eigene Bild von sich selbst zu wahren und Handlungsmacht zurückzuerlangen:

B2: Also, also manchmal, also bei mir ist so, ich versuch alles als Spaß zu nehmen, und also so, soweit ich kann, soweit ich kann so freundlich und höflich mit denen reden, s- egal ob die auch mit mir, ob die mit mir unhöflich sind. (B2_Transkript, Pos. 30).

B2 bewahrt sich im Versuch, gefasst zu bleiben, ein Moment von Autonomie: B2 handelt in Übereinstimmung mit seinen normativen Erwartungen an sich selbst und bleibt selbst im Fall einer wahrgenommenen Unhöflichkeit höflich. Die Unhöflichkeit ist eine Adressierung als *Gegenüber*. Die identifizierende Zuschreibung dieser Figuration weist B2 durch den Versuch von sich, konträr zu den polizeilichen Erwartungen zu handeln.

45 Über diese Stille bei den Datenbankabfragen heißt es in einem Interview:

P: Die Stille muss man aushalten. Man kann natürlich immer über das Wetter sprechen, um das so ein bisschen auf beiden Seiten angenehmer zu machen. Ich habe mich daran gewöhnt, das gehört eben dazu, dass ich da warten muss. Aber für denjenigen ist es natürlich auch schwierig. Wenn er da steht/Von der Polizei kontrolliert zu werden ist für den einen oder anderen auch nicht alltäglich und bedeutet auch ein Stresslevel. Und wenn man sich dann mit dem unterhält, dann baut man vielleicht den Stress demgegenüber ab, dann entspannt es vielleicht auch die Situation. (MEDIAN_E6, Pos. 90)

Eine ähnliche Strategie nutzt die folgende betroffene Person, wenngleich sie mithilfe ihrer so gewonnenen Autonomie versucht, »den Spieß umzudrehen«:

B4: [...] und dann bin ich geswitcht in 'nen total zuvorkommenden Modus, dachte »Dann dreh ich den Sch-«, also, ich weiß nicht warum ich das gemacht hab, dann bin ich halt übertrieben höflich geworden, hab alles mitgemacht. (B4_Transkript, Pos. 5)

B4 habe »es ihnen eigentlich schwer gemacht [...], dass sie mich wie 'n Arschloch behandeln« (B4_Transkript, Pos. 13): Sie mussten B4, von ihrer eigenen Wahrnehmung abweichend, nicht mehr als *Gegenüber*, ein »Arschloch«, sondern als *Bürger* behandeln.

Durch die höfliche und zuvorkommende Art wird das Selbstbild der Betroffenen tendenziell wieder mit der eigenen Praxis in Einklang gebracht. Die Kosten hierfür sind aufseiten der Betroffenen gering, da sie nicht in den persönlichen oder leiblichen Raum der Beamten eindringen und eine Provokation, zumindest der Intention nach, vermieden wird. Die Disruption der Selbstwahrnehmung durch die Polizei ist aber, trotz der Subversion, weiterhin wirkmächtig.

3.3.4 Deeskalation durch Verweigerung

Eine weitere Möglichkeit der Deeskalation ist rabiater: Es besteht die Möglichkeit, Provokationen, Drohungen oder »shaming«, also Formen der Kommunikation *innerhalb* des Interaktionsrituals, zu ignorieren – ohne, dass damit die Interaktion gänzlich abgebrochen würde. Man handelt so, als hätte man die degradierende Kommunikation *nicht wahrgenommen*, um damit eine Eskalation weiterer konflikträchtiger Kommunikationen zu vermeiden. Sowohl Polizisten als auch Betroffene wenden diese Strategie an:

P1: Klassischer Spruch ist, »Kümmert euch um die Mörder und Einbrecher«, warum, das (kennen die?) ja, das ist so/(unv.) unbescholtener Bürger, »Was wollt ihr von mir? Macht mal was Richtiges«. So, das ist dann/Dann lassen sie Dampf ab. Am besten, man ignoriert es, weil das ist eine sinnlose Diskussion. Meistens beruhigen die sich dann auch, die Leute. Und die Erfahrung, Berufserfahrung, je länger du dabei bist, weißt du einfach, das macht keinen Sinn, jetzt das Ganze nochmal weiter zu forcieren, den Streit, dann lässt man die einfach mal kurz Dampf ablassen. Man weiß ja auch nicht, ob der nicht einen schlechten Tag hatte, derjenige. Einfach mal so ein bisschen/Fühle mich auch manchmal so Hobbypsychologen. Vielleicht hat er gerade Ärger mit seiner Freundin oder hat eine Nachzahlung bekommen, eine hohe Rechnung, dann kommen die blöden Bullen noch und wollen noch 30 Euro, weil der nicht angeschnallt war. Ist irgendwo dann nachvollziehbar. Schlecht geschlafen. (MEDIAN_Gruppe3, Pos. 396)

Sobald die Betroffenen ihren »Dampf abgelassen« hätten, würden sie sich wieder beruhigen und kooperativ(er) verhalten. P1 zeigt Verständnis für den Stress der Betroffenen, da die Gründe für den Stress in der Lebenswelt der Betroffenen lägen – und »dann kommen die blöden Bullen«⁴⁶. Dieses Nichtwissen legt P1, hier im Kontext von Allgemeinen

46 Eine ähnliche Form des Verständnisses für die Wut Betroffener, insbesondere von sogenannten Szeneangehörigen an Bahnhöfen, äußerte mir gegenüber ein ehemaliger Streifenpolizist: »Aber

Verkehrskontrollen, zugunsten des *Gegenübers* aus und wehrt damit die Degradierung *still* ab: Der ›schlechte Schlaf‹ ist der eigentliche Grund für den Ärger des Betroffenen. Indem P1 nicht reagiert, löst sich die konfrontative Spannung; laufen die Provokationen insofern ins Leere, als sie keine (sichtbare) Reaktion hervorrufen. Damit demonstriert P1, im doppelten Sinn, Souveränität: P1 behält die soziale Rolle und Handlungsmacht und wartet, bis sich das *Gegenüber von selbst* in seine Rolle fügt.

Bei Betroffenen verhält sich die Verweigerung der Kommunikation – die hier etwas *anderes* ist als die Verweigerung von Angaben zur eigenen Person – kompatibel zur Kommunikationsverweigerung der Polizisten. Ihre Verweigerung von Kommunikation ist nicht eine Demonstration der Macht, sondern der Versuch, möglichst wenig Reibung in der Interaktion zu erzeugen. Die Betroffenen fügen sich handelnd in ihre Rollen als *Gegenüber*:

B2: Nicht mit denen reden, weil die, wie die immer sagen: Sie sind die Chefs. Wenn du (komm-), wenn du einmal was sagst, die packen dich, schreien dich an, drohen dir, du darfst nicht mal ans Handy gehen, wenn dich jemand anruft, du darfst gar nix machen, [...]. Wenn du ruhig bist, dann kontrollieren die dich nicht stark. (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 19)

Es handelt sich um jene »dull compulsion«, die Betroffene zwar als Ohnmacht erleben (Deuchar et al. 2019: 423), in die sie sich dennoch aktiv fügen: »[A]lles mitgemacht, so weil mir während der Situation klar war ›okay, was soll ich da jetzt?‹« (B5_Transkript, Pos. 2). Die Betroffenen versuchen bisweilen, jedwede Konfrontation zu vermeiden: »»[W]enn wir kommen keine Späße, äh werden keine Späße gemacht« (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 23). In der Kommunikationsverweigerung erkennen sich Polizisten und Betroffene *praktisch* in ihren der Degradierungszeremonie entsprechenden Rollen an – nicht aufgrund dessen, was sie übereinander ›persönlich‹ denken, sondern trotzdem, ließe sich Goffman paraphrasieren.

3.3.5 Anerkennung durch Stärke

Wenn Polizeibeamte gegenüber den Betroffenen Drohungen aussprechen, hat dies, wie ich oben dargelegt habe, in der Regel den Zweck, die Betroffenen wenigstens in ihrem Handeln in die Rolle des *Gegenübers* zu drängen. In den Interviews mit Betroffenen berichtete mir eine jugendliche betroffene Person allerdings von einer Ausnahmesituation: Die Drohung zielte nicht darauf, die betroffene Person als *Gegenüber* zu konstituieren. Durch die Drohung erkannte der Polizist sie vielmehr in *ihrer lebensweltlichen Selbstwahrnehmung* an. Daher glückte der unorthodoxe Deeskalationsversuch eines Beamten, der auf die Provokation einer männlichen jugendlichen Person reagiert:

jeder habe mal einen schlechten Tag: Wenn jemand schon vorher Probleme habe, dann falle einem auch noch die Flasche runter, und man würde dann sauer und vielleicht am Bahnhof zu schimpfen und fluchen beginnen, dann müsse man jemanden deswegen nicht gleich verjagen – auch, weil man vielleicht als Polizist ja selbst zu dessen schlechter Laune auch noch beitrage« (FP_21.03.2019, Pos. 12).

B1: Aber zum Beispiel ein Polizist hat mal so zu einem Kollegen von mir gesagt »Weißt du was? Wenn du so 'ne große Klappe hast, komm ins [Name]-Boxverein, da bin ich jeden Montag und Mittwoch, dann machen wir 'n Sparring«. 's find ich okay, das hat er cool gesagt, so, den hab' ich auch echt gefeiert, so. Weil das war einfach ein Typ, der dachte sich »Willst du mich so provozieren, dann kannst du mich auch echt kennenlernen, als Mensch, so wie ich boxe so, dann können wir boxen«, so. Sowas geht schon klar (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 129).

Der Polizist deutet den Konflikt um und verschiebt ihn vom polizeilichen Feld in das Feld des Kampfsports. Er kündigt an, seinem *Gegenüber* im Ring auf Augenhöhe und unter gleichen Voraussetzungen zu begegnen – da im Wettkampf jeder Teilnehmer »die Haltung aller anderen Beteiligten in sich haben muss« (Mead 1973: 196) bzw. müsste. So, wie die betroffene Person den Polizisten »als Mensch« kennenlernen würde, so würde diese dem Polizisten »als Mensch« gegenüberreten und nicht mehr als *Gegenüber*; nicht mehr als Unterworfener oder Zu Unterwerfender. Der Polizist dieser Erzählung performiert Dominanz, *ohne*, dass dabei Selbst- und Fremdwahrnehmung der betroffenen Person in Konflikt gerieten.

In der hier dargestellten Situation überführt der Polizeibeamte den Konflikt des polizeilichen Degradierungsrituals in das Feld des Boxens; männlicher⁴⁷, homosozialer Vergemeinschaftung qua Wettbewerb (Meuser 2008): Im Boxring herrscht insofern ein *fairer* Wettbewerb, als der Einsatz von Waffen, selbst von Schlägen oder Tritten »unter die Gürtellinie« (oder zumindest zwischen die Beine) nicht erlaubt ist. Der Schlagabtausch ist normiert und lässt die Kontrahenten als *Gleiche* gegeneinander antreten – so wie Michael Meuser dies über das Mensurschlagen schlagender Studentenverbindungen erörtert: »Der wechselseitig unternommene Versuch, den Anderen zu verletzen, stiftet Gemeinschaft. Eine wechselseitige Anerkennung wird über Gewaltanwendung hergestellt, die in diesem Fall hochgradig ritualisiert ist« (ebd.: 5173). In der Degradierungszeremonie wird die Identität fragil, weil das *Me* der Betroffenen nicht anerkannt wird: Sie werden als unterworfenen Jugendliche adressiert. Durch das Angebot einer Verschiebung des Konflikts in ein anderes Feld unterbreitet der Beamte der betroffenen Person ein Angebot der Vergemeinschaftung; ein Angebot, »sich als Mann zu beweisen« und damit »habituelle Sicherheit« (ebd.: 5174) zu erlangen.

4. Durchsuchung

Durchsuchungen von Personen und Sachen sind ein regelmäßiger Bestandteil von proaktiven Personenkontrollen. Die Polizeibeamten durchsuchen entweder die Person, also die am Körper getragene Kleidung und im Extremfall auch die Körper selbst, oder die mitgeführten Sachen, worunter Rucksäcke, Taschen oder ähnliches fallen. Bei proaktiven Kontrollen ist besonders der vermutete Besitz von Betäubungsmitteln ein wesentlicher Anlass für Durchsuchungen, doch auch der Verdacht des Besitzes von Waffen oder

47 Mit der erfreulicherweise steigenden Zahl von Frauen im Kampfsport ist es denkbar, dass dieses vergeschlechtlichte Moment in Zukunft in den Hintergrund treten wird.